



## Impressum

**Herausgeber:** Regierungsrat des Kantons Zürich  
**Text und Redaktion:** Heinz Grütter, Kommunikationsabteilung des Regierungsrates  
**Fotos:** Sina Blassnig (S. 1, 7, 44), SBB (S. 39), Anselm Schwyn (S. 25)  
**Foto Titelseite:** Mobil im Kanton Zürich – auch mit einer Luftseilbahn: von Adliswil auf die Felsenegg.  
**Layout:** Staatskanzlei des Kantons Zürich, Publikationen/Druckvorstufe  
Neumühlequai 10, 8090 Zürich

**Auflage:** 1000 Exemplare

**Internet:** <http://www.regierungsrat.zh.ch>  
**E-Mail:** [info@sk.zh.ch](mailto:info@sk.zh.ch)  
**ISSN-Nr.** 1663-2893 (Print); 1663-2923 (Online)

## Kanton Zürich 2012

---

# Höhepunkte und tägliches Geschäft in Kürze



---

## Inhalt

	Seite
Vorwort	5
<b>I Querschnittsaufgaben</b>	<b>7</b>
1.1 BVK: Politische Aufarbeitung der Vergangenheit und Verselbstständigungsprozess	7
1.2 Gute Noten für die Bildung	9
1.3 Gesellschaftliche Entwicklungen unterstützen	11
1.4 Sicherheit und Strafverfolgung	13
1.5 Hohes Niveau der medizinischen Versorgung sichern	14
1.6 Luftverkehr bleibt Gesprächsthema	16
1.7 Wachstum bedingt Ausbau der Verkehrsinfrastruktur	17
1.8 Grosse Bauprojekte – Investitionen in die Zukunft	20
1.9 Forschungszentren machen Zürich attraktiv	22
1.10 Weiterer Ausbau von E-Government	23
<b>II Ausgewählte Sachthemen im Überblick</b>	<b>25</b>
2.1 Verhältnis von Kirche und Staat und eine Gemeindefusion	25
2.2 Sportamt und Verkehrsabgaben	27
2.3 Personalstrategie und Höchstnote AAA	28
2.4 Wettbewerbsfähigkeit und Etablierung der Koordinationsstelle Veloverkehr	29
2.5 Psychische Erkrankungen und Fallcodierung in den Zürcher Spitälern	31
2.6 Hilfe in Problemsituationen und Änderungen im Mittelschulbereich	33
2.7 Folgen einer Initiative und neues Geoinformationsrecht	35
2.8 Offenes Rathaus und Präsenz in den sozialen Medien	37
<b>III Finanzen im Überblick</b>	<b>39</b>
<b>IV Personal- und Lohnstatistik</b>	<b>44</b>

## Vorwort

Gemessen an Jahren, die mit epochalen Vorgängen, Zeitenwenden und Katastrophen von globaler Tragweite aufwarten, war das Berichtsjahr verhältnismässig ruhig. Was uns 2012 beschäftigte, waren eher die lange nachklingenden Folgen solcher Ereignisse aus vergangenen Jahren. Der Arabische Frühling machte seinen Einfluss unvermindert geltend. Auch die Eurokrise und die Neuorientierung in der Energiepolitik prägten das Berichtsjahr. Leider liess sich weder der «Fall Griechenland» noch irgendeine andere Erbschaft der Vorjahre ad acta legen oder einer dauerhaft tragfähigen Lösung zuführen. Der Höhenflug des Frankens bleibt uns als Problem ebenso erhalten wie die praktische Umsetzung des Atomausstiegs.

Dennoch liess sich am Ende des Berichtsjahres konstatieren, dass es der Schweiz und dem Kanton Zürich trotz allem erstaunlich gut geht, wobei die besorgte Frage stehen bleibt, ob das auch in Zukunft so sein wird. Auch die viel beachtete Lebensqualität wird vermehrt als etwas empfunden, das nicht mehr selbstverständlich gegeben ist. Dies zeigt sich beispielsweise in der Annahme zweier Initiativen im Bereich der Raumplanung, der «Zweitwohnungsinitiative» auf Bundesebene und der «Kulturlandinitiative» im Kanton Zürich. In beiden Fällen geht es um Erhaltung der grünen Landschaft mit ihren wirtschaftlichen, ökologischen und emotionalen Werten. Den Hintergrund bildet die Bevölkerungsentwicklung. Dass wir immer mehr Menschen werden, ist für die allgemeine Befindlichkeit ein bestimmender Faktor.

### Überarbeitung der Finanzplanung

Der Kantonshaushalt steht zwar auf einer soliden Grundlage, sieht sich aber mit einer Mehrbelastung in vielen Politikbereichen konfrontiert. Als Folge des nach wie vor zu erwartenden Wirtschaftswachstums und wegen der Bevölkerungszunahme im Kanton Zürich werden die Steuereinnahmen 2013 weiter steigen. Das Bevölkerungswachstum führt allerdings auch zu einem höheren Aufwand, z. B. in den Bereichen Schule, Gesundheit, Sozialhilfe und Polizei. Der Regierungsrat hat angesichts der erwarteten Defizite erste Schritte für eine Überarbeitung der Finanzplanung in die Wege geleitet. Dies mit dem Ziel, in den Jahren 2014 bis 2016 eine ausgeglichene Erfolgsrechnung präsentieren zu können. Dieses Ziel ist eine grosse Herausforderung, weil u. a. bedeutende Investitionsvorhaben bevorstehen.

### Fluglärmbelastung

Ein weiteres prägendes Thema war der Fluglärm. In seiner Gesamtbewertung stimmte der Regierungsrat – wenn auch mit grosser Zurückhaltung – dem Flughafen-Staatsvertrag mit Deutschland zu. Der vom Bund ausgearbeitete Vertrag bedeutete aus Sicht des Kantons Zürich ein maximales Entgegenkommen gegenüber Süddeutschland. Die Zustimmung stand ausdrücklich unter dem generellen Vorbehalt, dass die Festlegung zur betrieblichen Umsetzung des Staatsvertrages nur in Absprache mit dem Kanton Zürich erfolgen darf. Die Lärmbelastung der Nachbarkantone wird im Vergleich zu Zürich nach wie vor gering sein. Die Forderung anderer Kantone nach «Opfersymmetrie» entbehrt jeder Grundlage.

### **Grosse Planungsaufgaben**

Die Gesamterneuerung des Universitätsspitals und die Weiterentwicklung der universitären Medizin am heutigen Standort erfordern Anpassungen bei den planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen, die im Berichtsjahr erarbeitet wurden. Die Gebietsplanung zur Standortentwicklung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) an ihrem Hauptstandort in Winterthur wurde abgeschlossen. Die ETH Zürich, die Universität Zürich sowie das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich planen am Strickhof in Lindau ein gemeinsames Bildungs- und Forschungszentrum: «Agrovet-Strickhof». 2012 wurde hierfür ein Gesamtplanerwettbewerb für die Neubauten durchgeführt. Auch der Bereich Strassenverkehr verzeichnete aufwendige Planungen, unter anderem wurden durch das Amt für Verkehr für das Lückenschlussprojekt der Oberlandautobahn alternative, bewilligungsfähige Linienführungen geprüft, welche Anfang 2014 dem Bund übergeben werden sollen.

### **Aufarbeitung der Vergangenheit der BVK – zielstrebig auf dem Weg in die Zukunft**

Mit ihrem Bericht zur Aufarbeitung der Vergangenheit der BVK erfüllte die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ihre Aufgabe, die Verantwortung für die Entwicklung der BVK in der Vergangenheit zu untersuchen und Verbesserungen vorzuschlagen. Der Regierungsrat nahm die Beurteilung zur Kenntnis, ohne ihr in allen Teilen zuzustimmen. Er hatte nicht die vom PUK-Bericht unterstellte Hauptverantwortung im Sinne eines Stiftungsrates einer selbstständigen Stiftung. Führung, Verantwortung und Kontrolle gegenüber der BVK wurden zusammen mit anderen Akteuren, z. B. dem Kantonsrat selbst und seiner Finanzkommission sowie der Finanzkontrolle, wahrgenommen. Im Schlussbericht anerkannte die PUK den Verselbständigungsprozess der BVK und die Sanierungsmassnahmen als zielführend und unterstützte die Vorwärtsstrategie des Regierungsrates.

Markus Kägi  
Regierungspräsident



Schnapschuss von Zürich Multimobil 2012, den Aktionstagen zur Förderung der umweltfreundlichen Mobilität

## I Querschnittaufgaben

### 1.1 BVK: Politische Aufarbeitung der Vergangenheit und Verselbstständigungsprozess

Die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich stand im Berichtsjahr immer wieder im Fokus des öffentlichen Interesses, insbesondere im Zusammenhang mit der politischen Aufarbeitung der Vergangenheit durch die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) des Kantonsrates. Die PUK hatte die Aufgabe, die Verantwortung für die Entwicklung der BVK in der Vergangenheit zu untersuchen und Verbesserungen vorzuschlagen. Im November diskutierte der Kantonsrat den Schlussbericht der Kommission. In seiner Stellungnahme anerkannte der Regierungsrat, dass es in der Vergangenheit bei der BVK Schwächen gegeben hatte. Alle haben aber eine Geschichte und viele sind damals nicht als solche wahrgenommen worden. Diese Schwächen hat der Regierungsrat indessen erkannt und in den vergangenen fünf Jahren in raschem Tempo auch weitgehend korrigiert. Die BVK ist damit heute gut aufgestellt.

Der Regierungsrat stimmte dem Bericht dort nicht zu, wo die PUK ihm die Haupt- bzw. Alleinverantwortung für die BVK und sogar eine Hauptschuld für die heutige Unterdeckung der BVK zuwies. Der Regierungsrat wies vor allem die Darstellung zurück, er habe bei der BVK die Funktion eines Verwaltungs- oder eines Stiftungsrates gehabt. Und er stimmte auch dort nicht zu, wo die PUK die lange zurückliegende Vergangenheit mit heutigen Massstäben und heutigen Kenntnissen beurteilte. Der Regierungsrat war insbesondere nicht damit einverstanden, dass andere Beteiligte von der Kritik ausgenommen wurden.

Die seit Jahren bestehende Unterdeckung ist zur Hauptsache die Folge rechtlich zulässiger finanzpolitischer Entscheidungen der Vergangenheit, die zum Teil aus heutiger Sicht nicht nachhaltig waren, und der drastischen Einbrüche an den Finanzmärkten. Zur Unterdeckung beigetragen hat auch individuelles Fehlverhalten, insbesondere die rechtswidrigen Handlungen des ehemaligen Anlagechefs.

#### Einmaleinlage von 2 Mrd. Franken

Der Kantonsrat hat im April ein Massnahmenpaket beschlossen, um die BVK finanziell zu stärken. Zu diesen Massnahmen gehört eine Einmaleinlage durch den Kanton von 2 Mrd. Franken. Gegen diesen Beschluss ist kein Referendum ergriffen worden; deshalb tritt er auf Anfang 2013 in Kraft. Damit verfügt die BVK über einen langfristig ausgerichteten Finanzierungs- und Leistungsplan.

Keinen Einfluss auf die Sanierung und auf die Gewährung der Einmaleinlage hat das im Kantonsrat ergriffene Behördenreferendum, das sich gegen den Beschluss des Parlaments richtet, die Einmaleinlage und die Sanierungsbeiträge des Kantons als Arbeitgeber insgesamt nur zu rund 40% und etappiert in der Berechnung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs zu berücksichtigen. Regierungsrat und Kantonsrat wollten mit dem Beschluss verhindern, dass die öffentliche Hand zu Massnahmen gezwungen wird, welche die Leistungen und die Standortqualitäten des Kantons Zürich spürbar beeinträchtigen würden.

## Wahl des Stiftungsrates

Bereits 2003 hat der Kantonsrat beschlossen, die BVK zu verselbstständigen. Dieser Beschluss konnte bisher aber nicht vollzogen werden, weil der dafür verlangte Deckungsgrad von 100% plus Schwankungsreserve nicht erreicht wurde. Inzwischen hat der Bund aber die Verselbstständigung öffentlich-rechtlicher Kassen auf Anfang 2014 unabhängig vom Deckungsgrad beschlossen. Im Februar hat der Regierungsrat den Startschuss zum Verselbstständigungsprozess der BVK gegeben.

Zentral war in diesem Prozess im Berichtsjahr die Wahl des Stiftungsrates, der die BVK künftig führen wird. In allen sechs Wahlkreisen ist es zu Kampfwahlen gekommen. Insgesamt haben sich 70 Frauen und Männer für die neun Sitze der Arbeitnehmenden aufstellen lassen. Gleichzeitig haben auch die Arbeitgeber ihre Delegierten im Stiftungsrat gewählt. Der Stiftungsrat wird seine Arbeit zu Beginn des Jahres 2013 aufnehmen und bis zur Selbstständigkeit der BVK auf den 1. Januar 2014 die dafür nötigen Vorbereitungen treffen. Die BVK ist damit die erste grosse öffentlich-rechtliche Pensionskasse, deren Aktivversicherte ihre Vertreterinnen und Vertreter im Stiftungsrat völlig unabhängig von Arbeitgeber und Verbänden wählen konnten.

## Überzeugendes Sanierungskonzept

Die BVK hat die meisten ihrer angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit ihrem Sanierungskonzept und ihren künftigen Leistungen überzeugt: 96,5% der Aktivversicherten bleiben bei der BVK. Dies, nachdem die meisten Arbeitgeber den neuen Anschlussvertrag detailliert analysiert, Berater beigezogen und Konkurrenzofferten eingeholt haben. Rund 75 100 Aktivversicherte profitieren damit von der Einmaleinlage des Kantons.

Von den 531 angeschlossenen Organisationen hat die BVK nur 35 Kündigungen erhalten. 22 weitere Verträge sind nicht erneuert worden, weil sie mit anderen zusammengelegt worden sind, was sich für die BVK mit Blick auf den administrativen Aufwand vorteilhaft auswirkt. Anfang 2013 wird die BVK also mit 474 Anschlussverträgen in die Sanierungsphase starten.

### **Das Handelsregisteramt im Internet**

*Seit Jahren stehen im Internet die Handelsregisterauszüge der im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Unternehmen kostenlos zur Verfügung. Seit dem 1. Juli bietet das Handelsregisteramt eine weitere, unentgeltliche Dienstleistung an. Rund eine Million Dokumente, die Grundlage für die Eintragung waren und vom Öffentlichkeitsprinzip erfasst sind, können nun nicht mehr nur am Schalter des Amtes, sondern auch im Internet frei eingesehen werden. Dazu gehören etwa Statuten, Gründungsdokumente und weitere beim Handelsregisteramt hinterlegte Akten der Unternehmen. Rechtlich bedeutsame Unterlagen sind so rasch, leicht und kostenlos zugänglich.*



## Ausgezeichnetes Anlagejahr für die BVK

Im Berichtsjahr hat sich die BVK eine sehr gute Ausgangslage für die Sanierung geschaffen: Sie erreichte mit ihren Anlagen eine Performance von sehr guten 8,0%. Damit liegt sie deutlich über dem Medianwert, der laut dem Schweizerischen Pensionskassenverband bei 6,3% lag. Diese Performance hat bewirkt, dass der Deckungsgrad der BVK von 83,4 auf 87,5% gestiegen ist. Trotz Senkung des technischen Zinssatzes und dank der Einmaleinlage des Kantons kam der Deckungsgrad per Anfang 2013 auf 90,9% zu liegen. Die BVK konnte somit mit einem Vorsprung von etwa zwei Jahren in die Sanierung starten.

## 1.2 Gute Noten für die Bildung

Nach der flächendeckenden Umsetzung des Volksschulgesetzes befindet sich die Zürcher Volksschule in einer Konsolidierungsphase. Die sehr deutliche Ablehnung der Volksinitiative «Freie Schulwahl» in der Abstimmung vom Juni zeigte, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentliche Volksschule in der bestehenden Form unverändert hoch ist.

### Lehrpersonen sind zufrieden mit der Berufswahl

Wie gut fühlen sich Junglehrerinnen und Junglehrer auf den Berufseinstieg an der Volksschule vorbereitet? Um diese Frage zu klären, liess der Bildungsrat des Kantons Zürich alle Berufseinsteigerinnen und -einsteiger befragen, die 2009 ihre Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PH Zürich) abgeschlossen hatten. Die Auswertung der 345 eingegangenen Antworten zeigt, dass die PH-Abgängerinnen und -Abgänger ihre beruflichen Kompetenzen unmittelbar nach der Ausbildung recht hoch einschätzen und sich für die Arbeit im Schulfeld gut gerüstet fühlen. Positiv ist zudem, dass die Junglehrerinnen und Junglehrer mit der Berufswahl zufrieden sind und Freude an ihrem Beruf haben. Gegen 90% der Befragten würden interessierten jungen Menschen raten, den Lehrberuf ebenfalls zu ergreifen.

### Erfolg dank Quereinsteigenden

Für den Unterricht in den Regelklassen stehen genügend Lehrpersonen zur Verfügung. Die Entspannung bei der Besetzung der offenen Stellen ist insbesondere der neu konzipierten Quereinsteigerausbildung zu verdanken. 57 Studierende der Primarstufe haben im Sommer den ersten Ausbildungsgang an der PH Zürich und am Institut Unterstrass abgeschlossen. Rund 200 Studierende haben ihr erstes Studienjahr abgeschlossen und kamen auf Beginn des Schuljahres 2012/13 in die berufsintegrierte Phase. Dabei unterrichten sie in einer Klasse im Umfang von 40 bis 80%.

### Fachmaturität mit Profil Pädagogik

Eine weitere Massnahme soll dazu verhelfen, zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen. Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule, Profil Pädagogik, sollen künftig einen Abschluss mit Fachmaturität machen können. Der neue Lehrgang, der auf einem Beschluss des Bildungsrates basiert, soll an den Kantonsschulen Rychenberg in Winterthur und Zürich Nord angeboten werden. Der Abschluss soll ab 2015 den prüfungsfreien Zugang zum Studiengang für Lehrpersonen der Primarstufe und Kindergarten/Unterstufe an der PH Zürich eröffnen.

## Beurteilung der Qualität der Volksschule

Das Modell der geleiteten Schule hat die Qualität der Volksschule gefestigt und nachhaltig entwickelt. Zu diesem Befund kommt die Fachstelle für Schulbeurteilung in ihrem neuesten Bericht 2010/11. Seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 überprüft die Fachstelle die Qualität der Volksschule in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Mit dem neusten Bericht hat sie ihren ersten Evaluationszyklus abgeschlossen. Damit sind alle rund 500 Regelschulen im Kanton Zürich mindestens einmal evaluiert worden.

Im Verlauf des Beurteilungszyklus konnten in vielen Qualitätsbereichen Verbesserungen festgestellt werden. So hat sich beispielsweise die Partizipation der Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe positiv auf die Qualität der Schulgemeinschaft ausgewirkt. Deutlich besser eingeschätzt wird zudem die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern. Gesteigert wurde auch die Qualität im Bereich Schulführung, nachdem der entsprechende Wert ein Jahr zuvor verloren hatte. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Schulführung anspruchsvoll ist; so konnten Schulen teilweise noch kaum pädagogische Schwerpunkte setzen.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen und Rückmeldungen der Schulen im ersten Zyklus wurden durch die Fachstelle verschiedene Optimierungen am Evaluationsverfahren vorgeschlagen. Zudem gab eine parlamentarische Initiative zur Abschaffung oder Veränderung der Schulbeurteilung Anlass zu einer Auslegeordnung in der kantonsrätlichen Kommission Bildung und Kultur. Der Kantonsrat hat sich in der Folge mehrheitlich gegen die parlamentarische Initiative ausgesprochen und den Gegenvorschlag des Regierungsrates befürwortet. Dieser basiert auf der Arbeit eines runden Tisches mit Vertretungen der Lehrpersonenorganisationen, der Schulleitenden, der Schulpräsidien, des Bildungsrates und der Bildungsverwaltung. So wird das Evaluationsverfahren künftig stärker in Zusammenarbeit mit der Schule gestaltet. Die Schulen erhalten mehr Wahlmöglichkeiten.

## Strategie frühe Förderung

Jedes Kind im Kanton Zürich soll einen guten Start ins Leben haben. Das ist das Grundanliegen der neuen Strategie frühe Förderung. Diese zielt in zwei Richtungen: Zum einen soll die frühe Förderung allen Vorschulkindern und deren Familien offenstehen, z.B. in der Mütter- und Väterberatung und in familienergänzenden Betreuungsangeboten. Zum andern sollen Kinder aus fremdsprachigen und bildungsfernen Familien sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen gezielt durch Angebote der frühen Förderung unterstützt werden, durch Sprachförderung etwa oder andere geeignete Massnahmen.

## Förderung der Sprachkompetenzen

Die PISA-Erhebungen zeigen, dass viele Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Erstsprache Mühe in der Schule haben. Für die Förderung der Sprachkompetenzen dieser Kinder und Jugendlichen hat die Bildungsdirektion in Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein das Lehrmittel «Sprachgewandt I-III» entwickelt. Dieses Instrument unterstützt die Lehrpersonen darin, den Sprachstand von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) auf allen Stufen der Volksschule besser und umfassender zu bestimmen. Es soll im Rahmen der Zuweisung und während der Dauer des DaZ-Unterrichts zum Einsatz kommen, um eine gezielte Förderung zu gewährleisten.

## 1.3 Gesellschaftliche Entwicklungen unterstützen

### Familienergänzende Kinderbetreuung

Das Angebot familienergänzender Kinderbetreuung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Seit neun Jahren misst der Kinderbetreuungsindex das Angebot der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in den Zürcher Gemeinden. Erhoben werden die Zahl der Plätze in Betreuungseinrichtungen wie Krippen, Horten, Mittagstischen oder bei Tagesfamilien sowie die Finanzierung dieser Institutionen durch die öffentliche Hand. So zählte man 2011 im Kanton Zürich insgesamt 25 600 Kinderbetreuungsplätze. Ein Vergleich der Zahlen der vergangenen Jahre zeigt ein stabiles Wachstum. Seit 2005 hat die Zahl der Betreuungsplätze in Krippen, Horten, Tagesfamilien und an Mittagstischen um über 60% zugenommen. Die Anzahl betreuter Kinder ist um über 13 000 gestiegen. 2005 stand im Kanton Zürich für jedes zwölfte Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Heute kann beinahe jedes siebte Kind zumindest einmal pro Woche familien- und schulergänzend an einem Mittagstisch oder in einer Tagesfamilie betreut werden.

Das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot ist ein wichtiger Standortfaktor für berufstätige Eltern. 69% der Gemeinden bieten für Vorschulkinder familienergänzende Betreuung an, für Schulkinder sind es 90% der Gemeinden. Die Unterschiede unter den Gemeinden sind jedoch erheblich. Je mehr Kinder in einer Gemeinde wohnen, desto eher wird eine institutionelle Betreuung angeboten. In der Stadt Zürich mit dem grössten Angebot steht beinahe für jedes vierte Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung, in der Stadt Winterthur kann jedes siebte Kind familien- oder schulergänzend betreut werden. Eltern in kleineren Gemeinden ohne institutionelles Angebot organisieren die Betreuung der Kinder eher innerhalb der Familie oder zwischen den ortsansässigen Familien. Immer öfter können sie auch auf ein Angebot in einer umliegenden Gemeinde zurückgreifen.

Unterschiedlich hoch sind auch die Subventionen, mit welchen die Gemeinden Krippen, Horte, Mittagstische und Tagesfamilien mitfinanzieren: Die Spannweite reicht von 0 bis 3800 Franken pro Kind und Jahr. Über ein Viertel aller Gemeinden gewährt keinerlei finanzielle Unterstützung. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 1230 Franken pro Kind. Das Gesamtvolumen der Subventionen im Kanton Zürich beträgt 253 Mio. Franken pro Jahr. 70% davon entfallen allein auf die Stadt Zürich.

### Erwerbsarbeit soll sich lohnen

Die Kantone Basel-Stadt und Zürich haben im Berichtsjahr eine Studie zur Wirkung von Steuern und Kinderbetreuungstarifen auf die verfügbaren Familieneinkommen durchführen lassen. In der Studie mit dem Titel «Familienfreundliche Steuer- und Tarifsysteme – Vergleich der Kantone Basel-Stadt und Zürich» wird unter anderem aufgezeigt, dass sich je nach Zusammenspiel von Einkommen, Kinderbetreuungskosten und Steuern die Erhöhung des Erwerbssumms kurzfristig gesehen finanziell nicht immer lohnt. Teilweise muss eine Familie sogar draufzahlen, was bedeutet, dass Ende Jahr weniger Geld im Portemonnaie ist statt mehr.

Je nachdem, wie die Gemeinden ihre Elterntarife ausgestalten, gibt es unterschiedliche Erwerbsanreize für die Eltern. Gemeinden, die ihr Elterntarifsysteem überprüfen möchten, finden in der Studie «Negative Erwerbsanreize durch Tarife und Steuerabzüge für familien- und schulergänzende Betreuung»

eine Zusammenstellung, wie sie Tarife ohne negative Erwerbsanreize ausgestalten können. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann und das Amt für Jugend und Berufsberatung planen nun die Herausgabe eines Informationsinstruments für die Gemeinden.

## Kompetenzzentrum Soziales

Seit Beginn des Schuljahres 2012/13 werden die Aus- und Weiterbildungen im Berufsfeld Soziales konzentriert in einem Kompetenzzentrum in Winterthur angeboten. Hinter dem Zentrum stehen die kantonale Berufsfachschule Winterthur und der Verein Kompetenzzentrum Höhere Berufsbildung im Sozialbereich Zürich (KHBS). Der Regierungsrat hat dem KHBS für die Jahre 2012 bis 2015 an die beitragsberechtigten Kosten für die Bildungsgänge Sozialpädagogik Höhere Fachschule (HF) und Kindererziehung HF eine finanzielle Unterstützung zugesichert. Hintergrund ist, dass diese beiden Bildungsangebote einem ausgewiesenen Bedürfnis der Arbeitswelt entsprechen und von längerfristigem Nutzen sind. Neben den genannten Bildungsgängen umfasst das Zentrum auch Vorbereitungskurse auf die eidgenössischen Berufsprüfungen, die eidgenössischen höheren Fachprüfungen, berufsorientierte Weiterbildungen sowie die beruflichen Grundbildungen Fachfrau bzw. Fachmann Betreuung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und Assistentin bzw. Assistent Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest.

## Altersentwicklung

In einer Studie hat sich das Statistische Amt mit der Altersentwicklung der Zürcher Bevölkerung befasst. So steigt etwa das Durchschnittsalter laufend an, bis 2040 wird es um fast 4 auf 45 Jahre zulegen. Zudem machen Pensionierte einen immer grösseren Teil der Bevölkerung aus, weil die geburtenstarken Jahrgänge aus der Nachkriegszeit langsam ins Rentenalter kommen.

Die demografische Alterung ist sowohl eine Folge der niedrigen Geburtenraten als auch der steigenden Lebenserwartung. Dadurch altert die Bevölkerung gewissermassen doppelt, sodass die Zahl der Jungen bis 2040 zwar nicht schrumpft, aber deutlich langsamer wächst als jene der Alten. Etwas Gegensteuer vermag die Zuwanderung in den Kanton Zürich zu geben, weil die Zuziehenden eher jung sind. Sie kann die Alterung aber nicht stoppen, selbst dann nicht, wenn deutlich mehr Menschen zuwandern werden als erwartet.

Zwischen den Zürcher Regionen gibt es, was die Alterung der Bevölkerung angeht, deutliche Unterschiede. Im Durchschnitt am jüngsten sind derzeit das Furttal und das Unterland – beides Regionen, die allerdings demnächst einen deutlichen Alterungsschub erleben werden. Auf der anderen Seite ist der Pfannenstiel am rechten Zürichseeufer diejenige Region mit dem höchsten Durchschnittsalter, wobei bis 2040 auch das Weinland gleichziehen wird. Die Stadt Zürich, die Mitte der Neunzigerjahre klar das höchste Durchschnittsalter aufwies, altert im Gegensatz zu den übrigen Zürcher Regionen momentan kaum, dies aufgrund des Altersaufbaus der Bevölkerung und wegen der Zuwanderung junger Menschen. 2040 wird die Kantonshauptstadt zusammen mit dem Limmattal zu den jüngsten Regionen gehören.

## 1.4 Sicherheit und Strafverfolgung

### Änderungen im Polizeigesetz

Im Berichtsjahr sind Änderungen im kantonalen Polizeigesetz beschlossen worden, mit denen Gesetzeslücken bezüglich Verhinderung und Erkennung von Straftaten, insbesondere im Internet, geschlossen werden können. Sie treten auf den 1. März 2013 in Kraft. Die Polizeiarbeit war insbesondere dadurch erschwert worden, dass das auf Ende 2010 aufgehobene Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung nicht integral in die neue Strafprozessordnung übernommen worden war, zum andern, dass das Bundesgericht die der Strafuntersuchung dienende verdeckte Ermittlung weit ausgelegt hat. Zudem hat das Bundesgericht 2010 mit einem Entscheid die im Polizeigesetz enthaltenen Bestimmungen zur Überwachung des öffentlichen Raums mit technischen Geräten und die Regelung der Aufbewahrung entsprechender Aufzeichnungen aufgehoben.

Das polizeiliche Handeln im Vorfeld von Strafverfahren bedurfte aus all diesen Gründen einer ausdrücklichen Grundlage im kantonalen Polizeigesetz. Die verabschiedeten Änderungen bringen nun unter anderem eine ausdrückliche Verankerung polizeilichen Handelns im Vorfeld von Strafverfahren. Zudem enthält das Polizeigesetz eine Neufassung der Bestimmungen zur Audio- und Videoüberwachung des öffentlichen Raums, die an die einschränkende Rechtsprechung des Bundesgerichts angepasst ist, sowie eine neue Regelung zur Verhinderung und Erkennung von Straftaten im Internet.

### Neue Schwerpunkte in der Strafverfolgung

Der Regierungsrat hat den Strafverfolgungsbehörden Schwerpunkte bei der Bekämpfung von Wirtschafts- und Internetkriminalität und im Gewaltschutz vorgegeben, die bis ins Jahr 2015 gelten. Grundlagen der Schwerpunktsetzung für Gewaltschutz und Gewaltbekämpfung bildeten eine Studie zur Häufigkeit von häuslicher Gewalt im Kanton Zürich und der Schlussbericht einer Arbeitsgruppe zu «Möglichen Optimierungsmassnahmen bei Verfahren im Rahmen häuslicher Gewalt». In der Verfolgung der Wirtschaftskriminalität wird ein bestehender Schwerpunkt weitergeführt. In den letzten Jahren konnten verschiedene Verbesserungen erzielt werden, sodass für einige Kategorien von Wirtschaftsdelikten die Projekt- in Regeltätigkeiten übergeführt werden können. Dies gilt auch für die Vermögenseinziehung – für die der Kanton Zürich als einziger Kanton in der Schweiz über spezialisierte Einheiten verfügt. Das Internet spielt in der Kriminalität eine immer grössere Rolle. Der Regierungsrat hat darum bereits vor drei Jahren einen entsprechenden Strafverfolgungsschwerpunkt definiert. Anfang 2011 haben die Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern und der Sicherheitsdirektion Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei angewiesen, dafür ein gemeinsames Kompetenzzentrum zu planen unter Einbezug der Stadtpolizei Zürich. Für die erste Umsetzungsphase 2012/13 hat der Regierungsrat nun elf zusätzliche Stellen bewilligt.

### Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren hat die Kantone zur Vernehmlassung über die Änderungen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen eingeladen. Der Regierungsrat begrüsst die Änderungen. Gleichzeitig hielt er fest, dass er sie als Teil eines Bündels von Massnahmen betrachtet, mit denen die Gewalt an Sportveranstaltungen

eingedämmt werden muss. Das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen ist seit 1. Januar 2010 in Kraft. Es enthält polizeiliche Massnahmen zur Verhinderung gewalttätigen Verhaltens.

In seiner Vernehmlassungsantwort schrieb der Regierungsrat, dass ein Patentrezept gegen die Gewalt an Sportveranstaltungen nicht bestehe. Gefragt sei ein möglichst umfassendes, aufeinander abgestimmtes Massnahmenpaket. Die Massnahmen des Konkordats bildeten dabei einen wichtigen Bestandteil. Der Regierungsrat begrüsst besonders die neue Umschreibung des Geltungsbereichs gewalttätigen Verhaltens, die neu eingeführte Bewilligungspflicht für Sportveranstaltungen sowie die Verlängerung der Höchstdauer des Rayonverbots. Zudem setzte er sich erfolgreich für eine grundrechtskonforme Regelung der Durchsuchungen ein.

Der Kantonsrat stimmte in der Folge der vom Regierungsrat beantragten Änderung des Beitrittsgesetzes zu, mit welcher die geänderten Bestimmungen des Konkordats vom Kanton Zürich übernommen werden. Dagegen ist das Referendum ergriffen worden, sodass 2013 eine Volksabstimmung stattfindet.

## Zürcher Polizeischule

Am 2. April konnte die Zürcher Polizeischule ihren Betrieb aufnehmen. Sie ist durch die Zusammenführung der beiden Polizeischulen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich entstanden und wird von den beiden Korps gemeinsam betrieben. Am Eröffnungstag haben 15 Aspirantinnen und 37 Aspiranten der Kantonspolizei Zürich (35) sowie der Stadtpolizeien Zürich (15) und Winterthur (2) ihre einjährige anspruchsvolle Ausbildung begonnen. Sie werden von erfahrenen Polizistinnen und Polizisten, die im Milizsystem arbeiten, praxisnah ausgebildet. Die modular aufgebaute Polizeiausbildung schliesst mit der eidgenössischen Berufsprüfung ab. Danach kehren die jungen Polizistinnen und Polizisten für die korpspezifische Ausbildung in ihr Korps zurück.

## Probleme mit Asylsuchenden

Die Umwälzungen in Nordafrika führten auch im Berichtsjahr zu einem Zustrom vorwiegend tunesischer, algerischer und marokkanischer Asylsuchender. Obwohl auf ihre Gesuche von den Bundesbehörden mehrheitlich nicht eingetreten wurde, konnte ihre Rückführung oft nicht unmittelbar sichergestellt werden. Viele dieser Personen fielen durch kriminelles Verhalten auf. Eine Schwerpunktbildung von Kantonspolizei, Migrationsamt und Sozialamt gegen kriminelle Personen aus dem Asylbereich zeigte Wirkung und führte in der zweiten Jahreshälfte zu einem Rückgang der Straftaten um 6%. Zu den ergriffenen Massnahmen zählten hoher Fahndungs- und Kontrolldruck der Polizei, vermehrte Rayonverbote (Ein- und Ausgrenzungen) sowie ein forciertes Wegweisungsvollzug des Migrationsamtes.

---

## 1.5 Hohes Niveau der medizinischen Versorgung sichern

### «Universitäres Herzzentrum Zürich»

Stadt und Kanton Zürich haben im Berichtsjahr beschlossen, zusammen die Position der universitären Medizin am Standort Zürich zu stärken. Als Start der konkreten Umsetzung wurde vereinbart, dass das Universitätsspital Zürich (USZ) und das Stadtpital Triemli (STZ) die Herzchirurgie auf den 1. Januar 2013 koordinieren, ihre Fallzahlen vereinen und gemeinsam unter dem Namen «Universitäres Herzzentrum

Zürich» auftreten. Zudem wurde eine Projektorganisation geschaffen, die als nächsten Schritt die Zusammenführung der Herzchirurgie und von Teilen der Kardiologie am Standort USZ und die gleichzeitige Schaffung eines gleichwertigen universitären Schwerpunkts am STZ verwirklichen soll.

## Spitalplanung und –finanzierung und Spitallisten

Am 1. Januar ist das vom Kantonsrat für dringlich erklärte Spitalplanungs- und –finanzierungsgesetz in Kraft getreten. Gegen dieses Gesetz war das Referendum ergriffen worden. In der Abstimmung im Juni wurde es deutlich gutgeheissen. Das Gesetz regelt, wie der Kanton Zürich die Gesamtverantwortung für die Spitalversorgung wahrnimmt und wie diese finanziert wird. Es definiert die Ziele der Spitalplanung und die Anforderungen an die Spitäler als Leistungserbringer.

Gleichzeitig mit dem Spitalplanungs- und –finanzierungsgesetz sind auch die Spitallisten Akut-somatik, Rehabilitation und Psychiatrie in Kraft getreten. Mit den kantonalen Spitallisten wird verbindlich geregelt, welche Spitäler für welche Krankheitsbehandlungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Grundversicherung») tätig sein können. Der Platz auf den Zürcher Spitallisten verpflichtet die Spitäler aber auch, jeden Zürcher Patienten und jede Zürcher Patientin – ob nur grund- oder auch zusatzversichert – aufzunehmen. Verstösst ein Spital gegen diese Verpflichtung, kann sich der oder die Betroffene an eine Beschwerdestelle wenden.

## Überprüfung der Qualität

Gestützt auf die neuen Spitallisten und das Spitalplanungs- und –finanzierungsgesetz, hat die Gesundheitsdirektion im Berichtsjahr ein innovatives Projekt zur Überprüfung der Einhaltung und Erfüllung der Qualitätsanforderungen in der Akut-somatik, Psychiatrie und Rehabilitation gestartet. Die Spitäler werden in die Planung eng miteinbezogen. In einem ersten Schritt ist aus der Vielzahl der Qualitätsanforderungen eine Auswahl getroffen worden, für die ein Controlling-Konzept mit konkreten Prüfkriterien erarbeitet wird. Dieses bildet die Grundlage, um die Einhaltung und Erfüllung der Qualitätsanforderungen zu überprüfen. Parallel dazu sollen die Qualitätssysteme in den Spitälern weiterentwickelt werden. Mit innovativen Methoden, wie sie etwa in der Fliegerei bereits praktiziert werden, soll die Qualitätskultur in den Spitälern gefördert werden.

### *Beratung für Umgang mit gewaltbereiten Personen*

*Hochgradig gewaltbereite Personen stellen das Personal in psychiatrischen Kliniken, im Justizvollzug und in Heimen regelmässig vor schwierige Probleme. Der Regierungsrat unterstützt darum Vorschläge eines Projektteams aus Vertretern der Direktion der Justiz und des Innern, der Gesundheitsdirektion und der Sicherheitsdirektion, die für eine Verbesserung der Situation sorgen sollen. Konkret schafft der Kanton Zürich unter anderem eine forensisch-psychiatrische Abklärungs- und Beratungsstelle. Diese beurteilt das Gefährdungspotenzial gewaltbereiter Personen und berät das Personal von betroffenen Institutionen in der Frage, wie mit diesen Personen umzugehen ist. Bei Bedarf sollen auch zeitlich begrenzte Kriseninterventionen im Zentrum für Forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich möglich sein.*

## Aus- und Weiterbildungsverpflichtung

Das neue Spitalplanungs- und –finanzierungsgesetz sieht auch eine Aus- und Weiterbildungsverpflichtung der Listenspitäler vor. Zur Umsetzung dieser Aus- und Weiterbildungsverpflichtung hat die Gesundheitsdirektion ein Konzept erarbeitet, das den Nachwuchs in nichtuniversitären Gesundheitsberufen in den Spitälern nachhaltig sichern soll. Die Gesundheitsdirektion wird in regelmässigen Abständen pro

Listenspital die von ihm zu erbringenden Aus- und Weiterbildungsleistungen festlegen. Das Konzept will den Listenspitälern zudem einen Anreiz bieten, sich besonders im Bereich jener Berufe zu engagieren, in denen sich ein Fachkräftemangel abzeichnet.

## Abgabe von Medikamenten durch Ärztinnen und Ärzte

Der jahrelange Streit um die Abgabe von Medikamenten durch Ärztinnen und Ärzte konnte im Berichtsjahr beendet werden. Nachdem das Bundesgericht die letzte noch hängige Beschwerde im Zusammenhang mit der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2008 zur Selbstdispensation abgewiesen hatte, stellte sich die Frage, wann die vom Souverän beschlossene Freigabe der ärztlichen Medikamentenabgabe auf dem ganzen Kantonsgebiet, die nach bisherigem Recht in den Städten Zürich und Winterthur verboten war, umgesetzt wird. Der Regierungsrat beschloss, die neue Regelung im Gesundheitsgesetz auf den 1. Januar in Kraft zu setzen. Dagegen reichten drei Apotheken beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde ein. Sie forderten unter anderem eine Übergangsfrist von mindestens fünf Jahren.

Das Verwaltungsgericht wies die Beschwerde ab und entschied gleichzeitig, den Termin der Inkraftsetzung der erweiterten Medikamentenabgabe im Kanton neu auf den 1. Mai festzulegen. Die Beschwerdeführer zogen das Urteil des Verwaltungsgerichts ans Bundesgericht weiter. Dieses bestätigte den Verwaltungsgerichtsentscheid und wies die Beschwerde letztinstanzlich ab. Damit trat die neue Regelung endgültig am 1. Mai in Kraft.

---

## 1.6 Luftverkehr bleibt Gesprächsthema

### Mehr Passagiere – weniger Flugbewegungen

Bei gleichzeitiger Zunahme der Passagiere um 1,9% im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl der Flugbewegungen am Flughafen Zürich im Berichtsjahr um 3,2% zurück. Auf der einen Seite resultiert ein Passagierwachstum, ein Indiz für eine intakte Wirtschaftslage. Auf der anderen Seite waren 2012 weniger Flugzeuge am Zürcher Himmel zu sehen als im Jahr zuvor. Auch im Langzeitvergleich zeigt der Trend bei den Flugbewegungen nach unten: Im Jahr 2000 betragen diese noch rund 325 000. Bis ins Jahr 2012 sank die Zahl auf rund 270 000 (minus 17%). Die Gründe für die gegenläufige Entwicklung von Passagierzahlen und Flugbewegungen liegen auf der Hand: Die Fluggesellschaften setzen im Bestreben um einen möglichst wirtschaftlichen Flugbetrieb immer grössere Flugzeuge ein und erhöhen laufend die durchschnittliche Sitzauslastung.

### Flughafen–Staatsvertrag mit Deutschland

Am 2. Juli ist zwischen Bundesrätin Doris Leuthard und dem deutschen Verkehrsminister Peter Ramsauer ein Flughafen–Staatsvertrag unterzeichnet worden. Darin heisst es unter anderem: «Die Schweiz reduziert die Zahl der Anflüge auf den Flughafen Zürich über deutsches Staatsgebiet. Analog dazu wird im täglichen Flugbetrieb die Zahl der Betriebsstunden über deutschem Staatsgebiet reduziert.» Der Regierungsrat hat dazu festgehalten, dass die vorgesehenen Eckpunkte im Entwurf des Staatsvertrages schwerwiegende Folgen für den Kanton Zürich haben, umfasst er doch eine erhebliche Ausweitung der flugfreien Zeiten für Süddeutschland und führt damit zu einer Verlagerung des Fluglärms in die Schweiz.



Im Zentrum der Interessenabwägung stehe die massive Mehrbelastung der Zürcher Bevölkerung durch den Fluglärm sowie die volkswirtschaftliche Bedeutung und die angemessene Entwicklung des Flughafens.

In der Ende Oktober bekannt gegebenen Gesamtbewertung stimmte der Regierungsrat – wenn auch mit grosser Zurückhaltung – dem Flughafen-Staatsvertrag mit Deutschland zu. Der Vertrag stelle ein maximales Entgegenkommen gegenüber Süddeutschland dar. Weitere Konzessionen lehnte der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort an den Bund ab. Die Stellungnahme des Regierungsrates steht ausserdem unter dem klaren Vorbehalt, dass der Staatsvertrag von beiden Ländern ratifiziert wird. Nachdem die Regierungen beider Länder dem Staatsvertrag zugestimmt haben, liegt der Ball nun bei den beiden Parlamenten zur Ratifizierung.

### Zürcher Fluglärm-Index (ZFI)

Der ZFI weist die Zahl derjenigen Personen aus, die vom Fluglärm am Tag stark belästigt bzw. in der Nacht im Schlaf stark gestört sind. Dieser Wert ist gemäss dem im Berichtsjahr verabschiedeten ZFI-Bericht 2011 auf 53 704 Personen gestiegen. Damit wurde der Richtwert von 47 000 Personen deutlich überschritten. Hauptgrund für den Anstieg des ZFI ist der Bevölkerungsanstieg. Von 2010 bis 2011 ist die Bevölkerung in der Flughafenregion um 2,4% angestiegen, während im ganzen Kanton Zürich die Bevölkerung im gleichen Zeitraum nur um 1,4% anwuchs.

### Förderprogramm Wohnqualität

Als wichtigste Massnahme zur langfristigen Senkung des ZFI hat die Regierung das Förderprogramm Wohnqualität Flughafenregion lanciert. Dieses hat zum Ziel, langfristig alle Wohnungen in den am stärksten mit Fluglärm belasteten Gemeinden rund um den Flughafen mit hochwertigen Schallschutzmassnahmen auszustatten. Das Förderprogramm kommt bei Wohnliegenschaften zur Anwendung, wo der Betrieb des Flughafens zu Lärmbelastungen über dem Immissionsgrenzwert führt. Gefördert wird die Beratung von Hauseigentümern, die ihre Wohnimmobilien erneuern oder ersetzen wollen. Darüber hinaus richtet der Kanton an die Zusatzkosten von Bauvorhaben für hochwertigen Schallschutz Subventionen aus.

---

## 1.7 Wachstum bedingt Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

### Agglomerationsprogramme

Im Berichtsjahr sind die Agglomerationsprogramme der zweiten Generation vom Regierungsrat verabschiedet und beim Bund eingereicht worden. Diese sehen Verkehrsinfrastrukturmassnahmen in Abstimmung mit Siedlung und Landschaft für rund 1,9 Mrd. Franken vor. Agglomerationsprogramme legen die langfristigen, aufeinander abgestimmten Entwicklungsziele in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft fest und enthalten Massnahmen, um diese Ziele zu erreichen. Bundesbeiträge an Verkehrsinfrastrukturen des Agglomerationsverkehrs erfolgen auf der Basis dieser Programme. Die Bundesversammlung beschliesst auf der Grundlage eines Prüfberichts für jedes Agglomerationsprogramm voraussichtlich Ende 2014 über den Beitragssatz. Dieser beträgt zwischen 30 und 50% der Kosten.

## Nachfrage im öffentlichen Verkehr weiter angestiegen – weiterhin hohe Qualität

Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr ist auch im Berichtsjahr weiter angestiegen. An der Zürcher Stadtgrenze wurden im Tagesdurchschnitt der Werktage 409 000 Fahrgäste gezählt, im Vorjahr waren es noch 401 000. Die Zahl der ZVV-Abonnentinnen und -Abonnenten (einschliesslich Z-Pass) stieg um rund 10 000 oder 2,7% auf 375 000. Auf den Fahrplanwechsel im Dezember führte der ZVV in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen den integralen Z-Pass ein. Der Zürcher Verkehrsverbund, die angrenzenden Tarifverbunde A-Welle, Flextax, OSTWIND, Schwyz (inklusive Region March) und Zug sowie die SBB sind damit in einem Tarifverbund für den Wirtschafts- und Lebensraum Zürich zusammengeschlossen.

Die Kundinnen und Kunden gaben dem Zürcher Verkehrsverbund ZVV bei der Kundenbefragung im Berichtsjahr noch bessere Noten als zwei Jahre zuvor. Der ZVV erreicht erstmals 77 Punkte und übertrifft damit das vorgegebene strategische Ziel von 76. Die Verbesserungen erfolgten durchs Band in fast allen untersuchten Bereichen – insbesondere auch bei der Sicherheit und Fahrgastinformation.

## Limmattalbahn

Der Regierungsrat beantragt dem Bundesrat, der Limmattalbahn AG die Infrastrukturkonzession für die neue Stadtbahn im Limmattal zu erteilen. Gleichzeitig wird auch grundsätzlich die Nutzung der Kantonsstrassen durch die Limmattalbahn bewilligt. Damit unterstreicht der Regierungsrat die Bedeutung und die Dringlichkeit der Limmattalbahn für eine sorgfältige und sinnvolle Entwicklung des Limmattals.

Das Limmattal gehört zu den Agglomerationen im Raum Zürich mit den grössten Wachstumsaussichten punkto Bevölkerung und Arbeitsplätze. Um den zukünftigen Mehrverkehr auffangen zu können, soll ab 2020 die Limmattalbahn von Zürich-Altstetten bis Killwangen verkehren. Mit 27 Haltestellen auf 13,5 Kilometern erschliesst und verbindet sie Zürich, Schlieren, Urdorf, Dietikon, Spreitenbach und Killwangen. Seit 2010 ist die Limmattalbahn AG für Planung und Bau der Limmattalbahn verantwortlich. Im gemeinsam eingereichten Agglomerationsprogramm der Kantone Aargau und Zürich ist die Limmattalbahn als Schlüsselmassnahme aufgeführt und es wurden entsprechend finanzielle Mittel des Bundes beantragt.

## Durchmesserlinie

Beim Grossprojekt Durchmesserlinie schreiten die Bauarbeiten planmässig voran. Gegen Ende des Berichtsjahres fand die Rohbauübergabe des Bahnhofs Löwenstrasse statt. Zusätzlich zu den bereits laufenden Arbeiten beim Bahneinschnitt Oerlikon wurde mit dem Ausbau des Bahnhofs Oerlikon begonnen, im Weinbergtunnel wird seit Mitte des Jahres die Bahntechnik eingebaut. Die Teilinbetriebnahme ist für Mitte 2014 vorgesehen.

## Strassenbauprogramm 2013–2015

Zu den wichtigsten Vorhaben im Strassenbauprogramm 2013–2015 gehören der Bau von Umfahringstrassen sowie die Strassenanpassungen im Hinblick auf den Bau der Limmattalbahn. Verschiedene Vorhaben zur Entlastung der Ortsdurchfahrten oder zur Verflüssigung des Verkehrs werden in den nächsten drei Jahren voraussichtlich baureif.

- Autobahnzubringer zur N 4 Anschluss Affoltern a. A. auf dem Gemeindegebiet Ottenbach-Obfelden: In der Volksabstimmung vom 23. September ist der Objektkredit für dieses Projekt deutlich angenommen worden. Die Bauarbeiten könnten bei einem günstigen Planungsverlauf ab 2014 aufgenommen werden. Die Bauzeit beträgt rund drei Jahre.
- Uster-West: Eine niveaufreie Querung der SBB-Linie zur Entlastung der beiden Übergänge Winterthurer- und Zürichstrasse soll die Erreichbarkeit der Stadt Uster erhöhen und die Abstimmung von Siedlung und Verkehr verbessern. Der Baubeginn ist ab 2014 möglich. Die Bauzeit wird auf rund drei Jahre geschätzt.

Weiter sind im Bauprogramm enthalten: der Ausbau der Zürichstrasse in Adliswil, der Bau der Umfahrung Fällanden in Etappen, die Verkehrsoptimierung mit einer Unterführung Tunnelstrasse in Pfäffikon, der Bau der Westtangente in Wetzikon sowie der Bau der Umfahrung Grüningen zur Entlastung des historischen «Stedtli».

Vom Kantonsrat im Berichtsjahr überwiesene Motionen verlangen Kreditvorlagen für verschiedene Strassenbauvorhaben. Es handelt sich um die Umfahrung Eglisau, den Autobahnzusammenschluss Glattfelden-Bülach sowie den Waidhaldetunnel Stadt Zürich

## Oberlandautobahn

Das Bundesgericht hat verschiedene Beschwerden gegen das Ausführungsprojekt zur Lückenschliessung der Oberlandautobahn gutgeheissen. Das vom Regierungsrat bereits im Jahr 2008 beschlossene und vom Verwaltungsgericht 2010 bestätigte Ausführungsprojekt kann nicht wie vorgesehen verwirklicht werden. Während der westliche Abschnitt (Uster Ost–Wetzikon) unbestritten ist, kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass der Schutz der Moorlandschaft der vorgesehenen Linienführung im östlichen Abschnitt (Wetzikon–Betzholz) zwingend entgegensteht. Im September hat der Regierungsrat beschlossen, bis Ende 2013 mindestens eine bewilligungsfähige Variante auszuarbeiten.

Der Bundesgerichtsentscheid zum fehlenden Teilabschnitt der Oberlandautobahn ändert nichts an der Tatsache, dass der gesamte Korridor Brüttiseller Kreuz–Uster–Hinwil–Reichenburg Anfang 2014 als neues Element ins schweizerische Autobahnnetz aufgenommen wird.

## Glattalautobahn

Die im September vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) zur Engpassbeseitigung im Raum Glattal-Winterthur veröffentlichte Linienführung bietet aus Sicht des Regierungsrates die beste Entlastung der A1 bei gleichzeitig geringster Belastung der Bevölkerung und der Umwelt. Es wird begrüsst, dass der Bund den Ausbau der auch im Netzbeschluss vorgesehenen Glattalautobahn möglichst rasch vorantreibt.

Die vom ASTRA vorgeschlagene Variante weicht in einigen Punkten von der bisherigen Bestvariante des Kantons ab. Insbesondere ist bei der neuen, weitgehend unterirdischen Linienführung von Baltenswil bis zur Verzweigung Zürich Nord kein Anschluss im Gebiet zwischen Bassersdorf und Kloten mehr vorgesehen. Damit kann auf eine sonst zwingend notwendige Nordumfahrung von Kloten vorerst verzichtet werden. Das zukünftige Verkehrswachstum in dieser Region soll stattdessen durch einen Ausbau der Glattalbahn, wie er im Agglomerationsprogramm vorgesehen ist, abgewickelt werden.

## 1.8 Grosse Bauprojekte – Investitionen in die Zukunft

Das Hochbauamt bearbeitete im Berichtsjahr weit über 600 laufende Bauprojekte mit einem Bauvolumen von insgesamt über 450 Mio. Franken. Nach dem Abschluss des Umbaus und der Erweiterung des Obergerichts und der Einweihung der Pädagogischen Hochschule rücken nun Projekte wie der Hochhausersatzbau im Kantonsspital Winterthur, der Laborbau UZI 5 der Universität, das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) sowie Grossprojekte auf dem Gebiet des Universitätsspitals in den Fokus der Planungstätigkeit.

### Pädagogische Hochschule eröffnet

Zehn Jahre nach ihrer Gründung konnte die Pädagogische Hochschule Zürich ihren neuen Campus wenige Schritte vom Hauptbahnhof entfernt in der Europaallee beziehen. Während die Studentinnen und Studenten bis anhin zwischen 19 Standorten hin und her pendeln mussten, absolvieren sie nun an einem einzigen Ort die Ausbildung zur Lehrerin oder zum Lehrer. Den rund 2500 Studierenden steht mit dem neuen Campus seit Beginn des Herbstsemesters eine Infrastruktur zur Verfügung, zu der Vorlesungssäle, Gruppenräume, das Lernforum mit Einzelarbeitsplätzen und vielseitigem Dienstleistungsangebot, eine eigene Mensa sowie eine moderne Dreifachturnhalle gehören.

### Platzmangel im Anton–Graff–Haus behoben

Nach knapp zwei Jahren Bauzeit konnten der Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Anton Graff der Berufsbildungsschule Winterthur abgeschlossen werden. Die Anzahl Lernender, die im Anton–Graff–Haus unterrichtet werden, ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Der Schule fehlte es an genügend Klassenzimmern und Turnhallen mit Garderoben. Ebenso verfügte sie über keine Mensa und neben der bisherigen, zu kleinen Mediothek mangelte es der Schule auch an einer multifunktional eingerichteten Aula. Mit dem Umbau und der Erweiterung konnte der Platzmangel behoben werden.

### Umgebaute und erweiterte Gerichtsgebäude

Im Berichtsjahr konnten im Weiteren die Arbeiten rund um das Obergericht beendet werden. Der Umbau und die Erweiterung des historisch gewachsenen Gebäudekomplexes am Hirschengraben ermöglichen es, den Gerichtsbetrieb zu optimieren und die Sicherheit zu erhöhen. Verhandlungssäle und Büroräumlichkeiten sind künftig aus Sicherheitsgründen klar getrennt. Die beiden bestehenden Bauten Hirschengraben 13 und 15 sind durch den L-förmigen Neubau entlang der Obmannamtsgasse und der Unteren Zäune verbunden und so zu einem kompakten Gebäudekomplex ergänzt worden. Im Zentrum der umgestalteten Anlage steht der Gerichtssaalbau, der über den öffentlichen Haupteingang am Hirschengraben 15 zugänglich ist. Sowohl der Ergänzungsbau wie auch die bestehenden Altbauten erfüllen den Minergie-Standard.

Abgeschlossen werden konnten im Berichtsjahr auch der Umbau und die Erweiterung des Bezirksgerichts Bülach. Mit über 60 Mitarbeitenden, die jährlich um die 5500 Geschäfte erledigen, ist es das zweitgrösste Zürcher Gericht der ersten Instanz. Steigende Raumbedürfnisse haben dazu geführt, dass in der Vergangenheit Amtsstellen ausgelagert und das Bezirksgericht auf drei zusätzliche Liegenschaften in der näheren Umgebung verteilt werden mussten. Für einen zeitgemässen Betrieb bot das ehemalige Bezirksgebäude keine befriedigenden Bedingungen mehr. Der nun abgeschlossene An- und Umbau deckt

den grösseren Raumbedarf ab und entspricht den erhöhten Anforderungen an die Funktionalität. Die Betriebsabläufe des Gerichts werden dadurch optimiert und die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden erleichtert, zumal die Aussenstellen aufgehoben werden können.

### Laborgebäude für die Uni

Die vierte und bisher letzte Bauetappe der Universität Irchel wurde 1998 abgeschlossen. Jetzt steht eine fünfte Bauetappe an. Diese ist ein zentrales Element in der Flächenentwicklungsstrategie der Universität zur Stärkung der experimentellen Wissenschaften. Mit Irchel 5 sollen auf der Grundlage des bestehenden Richtplans rund 14 000 Quadratmeter neue Hauptnutzfläche bereitgestellt werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Flächen für flexible und besondere Laboratorien, zentrale Forschungseinrichtungen und für Serviceleistungen im administrativen Bereich des Departements Chemie.

Gleichzeitig ist der neue Bau notwendige Voraussetzung für die dringende Sanierung der veralteten ersten Bauetappe. Die Bauten aus dieser Etappe zeigen teilweise schwerwiegende bauliche und sicherheitsrelevante Mängel und entsprechen nicht mehr den geltenden Vorschriften, sodass etwa die Chemie nicht mehr sämtliche Labors für ihre Zwecke nutzen kann.

### Gebietsplanung für die Zürcher Hochschule Winterthur

Abgeschlossen werden konnte im Berichtsjahr die Gebietsplanung zur Standortentwicklung der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur. Gemäss dieser Planung soll es an den drei Standorten in Winterthur möglich sein, genügend Geschossfläche zu erhalten, um den steigenden Studierendenzahlen gerecht zu werden. Im Sulzer-Areal sollen unter anderem das Rektorat, die Hochschulbibliothek, das Departement Gesundheit, das Departement Angewandte Linguistik, das Hörsaalzentrum sowie eine Mensa untergebracht werden. Das Departement Wirtschaft soll bei St. Georgen / Mäander arrondiert und das Areal Technikumstrasse (Campus T) für das Departement Technik saniert und erweitert werden.

In einer Testplanung sollen Vorschläge für die Überbauung des Campus T erarbeitet werden. Danach sind diese Gebäude den umliegenden Strassen entlang aufgereiht und definieren – zusammen mit der bestehenden Struktur – einen «Stadtplatz» zur Technikumstrasse und einen «Werkplatz» zur Wildbachstrasse. Zur Eulach hin entsteht ein für Winterthur einmaliger städtischer Aussenraum. Der heute

#### **Auenlandschaften**

*Anfang Oktober begannen die Bauarbeiten für die ökologische Aufwertung des linken Rheinufer zwischen Ellikon am Rhein und der Rüdlingerbrücke im Rahmen des Projekts «Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung». Entlang des Rheins entstehen vielfältige Lebensräume für selten gewordene Pflanzen und Tiere, darunter Amphibien und Libellen. So wird das linke Rheinufer zwischen Thurmündung und Rüdlingerbrücke auf einem 600 Meter langen Abschnitt neu gestaltet und ökologisch aufgewertet, etwa indem kleine Buchten geschaffen werden. Nördlich der Thurmündung wird der Schönigraben, ursprünglich ein Mündungsarm der Thur, zu einer langen Bucht vergrössert. Das Rheinufer nördlich des Schönigrabens bis zum Bruggloch bei Ellikon am Rhein ist heute mit einer Natursteinpflasterung hart verbaut. Es wird auf einer Länge von etwa 300 Metern zu einem Flachufer umgestaltet.*

*Im Berichtsjahr erfolgte der Spatenstich für den Limmat-Auenpark Werdhölzli. Das Projekt verbessert den Hochwasserschutz, schafft natürliche Lebensräume und wertet das Naherholungsgebiet zwischen dem Stauwehr Zürich-Höngg und der Autobahnbrücke bei Oberengstringen auf. Der bestehende Auenwald beim Werdhölzli wird wieder sporadisch mit Limmatwasser versorgt und dient als natürliche Hochwasserausgleichsfläche und Biotop. Den auentypischen Lebensraum können die Erholungssuchenden künftig über einen 320 Meter langen Steg begehen. Von dort aus können sie Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Fische beobachten.*

enge Bachraum wird ausgeweitet und in eine begehbare Parklandschaft umgestaltet. Er soll einen attraktiven Treffpunkt für Hochschule und Altstadtquartier bilden.

### **Baubewilligung für PJZ rechtskräftig**

Das Bundesgericht hat die letzte Beschwerde gegen den Bau des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) auf dem Güterbahnhofsareal in Zürich abgewiesen. Die Baudirektion, die Sicherheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern haben diesen letztinstanzlichen Entscheid mit grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen. Nachdem sich das Zürcher Stimmvolk 2011 bereits zum zweiten Mal nach 2003 hinter das PJZ gestellt und der Kantonsrat im Frühling des Berichtsjahres den Objektkredit bewilligt hatte, ist nun auch die Baubewilligung rechtskräftig geworden. Nach den politischen sind somit auch die letzten juristischen Hürden überwunden – der Neubau des PJZ konkretisiert sich zunehmend. Die Vorbereitungen für den Abbruch des Güterbahnhofs sind in vollem Gang.

### **Weiterer Meilenstein für kantonalen Richtplan**

Die laufende Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans hat im Berichtsjahr einen weiteren Meilenstein erreicht: Gestützt auf die Einwendungen zur öffentlichen Auflage, wurden die Richtplandokumente überarbeitet. Der Regierungsrat überwies die Vorlage in der Folge an den Kantonsrat. Der kantonale Richtplan ist das Steuerungsinstrument der Kantone, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken. Das Raumplanungsgesetz sieht vor, dass die Kantone ihre Richtpläne alle zehn Jahre gesamthaft überprüfen und nötigenfalls anpassen. Im Kanton Zürich ist diese Gesamtüberprüfung seit 2007 im Gang. Sie soll massgebliche Antworten auf die Frage liefern, wohin die räumliche Entwicklung in den nächsten 25 Jahren gehen soll.

---

## **1.9 Forschungszentren machen Zürich attraktiv**

### **Einsatz für Errichtung eines Innovationsparks**

Der Regierungsrat setzt sich zum Ziel, im Kanton Zürich einen Innovationspark zu errichten. Er hat die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, unter ihrer Leitung und unter Einbezug der betroffenen Verwaltungsstellen und der externen Interessensträger (Wirtschaft, Wissenschaft, Politik) eine Projektorganisation für einen Innovationspark zu bilden.

Erstklassige Forschungseinrichtungen in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, die sehr gute internationale Anbindung und eine einmalige Lebensqualität schaffen sehr gute Voraussetzungen für eine fruchtbare Innovationskultur im Kanton Zürich. Der Regierungsrat ist deshalb überzeugt, dass der Kanton einen idealen Standort für einen Innovationspark mit nationaler und internationaler Ausstrahlung zum Nutzen der ganzen Schweiz darstellt.

Als Ort für die Verwirklichung eines Innovationsparks steht das Flugplatzgelände in Dübendorf im Vordergrund. Der Bund als Eigentümer des Flugplatzgeländes hat noch nicht über die weitere Nutzung des Flugplatzes entschieden. Bisherige Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Errichtung eines Innovationsparks zumindest auch im Falle einer weiteren begrenzten aviatischen Nutzung möglich sein sollte.

Der Regierungsrat hatte sich bereits 2010 gegen eine weitere aviatische Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf ausgesprochen und beschlossen, die weitere Entwicklung des Areals im Rahmen eines Gebietsmanagements zu bearbeiten.

### Bildungs- und Forschungszentrum Agrovet-Strickhof

Bereits konkrete Formen angenommen hat das Bildungs- und Forschungszentrum Agrovet-Strickhof in Lindau. Die ETH Zürich, die Universität Zürich sowie das Amt für Landschaft und Natur planen am heutigen Standort des landwirtschaftlichen Kompetenzzentrums «Strickhof» in Lindau ein gemeinsames Bildungs- und Forschungszentrum von nationaler und internationaler Ausstrahlung. Mit der Partnerschaft und der intensiven Zusammenarbeit werden im Bereich Nutztierwissenschaften ökonomische und fachliche Synergien zwischen Vertretern der landwirtschaftlichen Praxis, Bildungsfachleuten, Agrarwissenschaftlern und Veterinären ermöglicht. In diesem Netzwerk der Institutionen werden Forschungs- und Bildungsfragen rund um die Bereitstellung von Lebensmitteln nach dem Ansatz «From Feed to Food» auf der gesamten Wertschöpfungskette betrachtet, also beispielsweise von der Futtererzeugung über die Fütterung bis zur Gewinnung von Milch und Fleisch.

Für die Neubauten des Bildungs- und Forschungszentrums ist ein Gesamtplanungswettbewerb durchgeführt worden, der im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnte. Das Projekt wird nun weiterentwickelt. Ziel ist es, bis Mitte 2013 ein bewilligungsfähiges Bauprojekt vorlegen zu können. Falls keine Rekurse gegen das Bauprojekt erfolgen, sollten die Neubauten 2016 bezugsbereit sein.

#### *Archäologische Rettungsgrabung beim Opernhaus*

*Die archäologische Rettungsgrabung beim Parkhaus Opéra unmittelbar neben dem Opernhaus hat bedeutende archäologische Funde ans Licht gebracht. Nach der Sicherung dieser urgeschichtlichen Zeugnisse durch die Stadt geht der Kanton die archäologische Auswertung an.*

*Auf einer Fläche von rund 3500 Quadratmetern förderte die archäologische Grabung umfangreiche Spuren von fünf urgeschichtlichen Siedlungen zu Tage. Unter den Fundstücken befinden sich herausragende Objekte, etwa eine 5000 Jahre alte Türe, ein menschliches Skelett aus dem 4. Jahrtausend vor Christus oder über 20 Pfeilbogen aus der sogenannten Horgener Kultur (3000 v. Chr.). Im fertiggestellten Parkhaus Opéra realisierte die Stadt Zürich ein «archäologisches Fenster», das der Öffentlichkeit Einblick in die ersten Ergebnisse der Rettungsgrabung gibt.*

*Die «Opéra» war die grösste Grabung einer jungsteinzeitlichen Fundstelle in der Schweiz während der letzten 15 Jahre. Die über 23 000 Fundgegenstände, 28 000 beprobten Bauhölzer und über 2000 naturwissenschaftlichen Proben liefern die Grundlage für eine umfassende Rekonstruktion der ehemaligen Dörfer und ihrer Umwelt.*

## 1.10 Weiterer Ausbau von E-Government

### Elektronische Steuererklärung

Der Pilotversuch mit der elektronischen Steuererklärung ist auf grosses Interesse gestossen. Rund 10% der Steuerpflichtigen der sieben Versuchsgemeinden, insgesamt 17 380 Steuerpflichtige, haben ihre Steuerdaten über die E-Government-Plattform des Kantons Zürich deklariert. Dies sind deutlich mehr als im Jahr 2000, als erstmals ein Download der Steuerklärungssoftware «PrivateTax» verfügbar war; diese wurde damals 11 674 Mal heruntergeladen. Sehr positiv haben die Nutzer die Eingabe in der Formularansicht sowie im Assistentenmodus beurteilt. Das kantonale Steueramt hat die eingegangenen Rückmeldungen systematisch erfasst und ausgewertet. Verbesserungen der Anwendung hat das Steueramt, wo

möglich, unverzüglich umgesetzt. Aufgrund der im Rahmen des Pilotversuchs gemachten Erfahrungen steht einer Einführung auf Anfang 2013 im ganzen Kanton Zürich nichts mehr im Wege.

### Rechnungen elektronisch einreichen

Die Finanzdirektion macht es Unternehmen einfacher, wenn sie Geld vom Kanton zugute haben: Sie können ihre Rechnungen künftig elektronisch übermitteln und den gegenwärtigen Behandlungsstatus jederzeit abrufen. Das Buchungszentrum in der Finanzdirektion verarbeitet und bezahlt die Rechnungen vieler kantonaler Institutionen und Ämter. Im Berichtsjahr waren es rund 270 000 Rechnungen mit einem Volumen von mehr als 3 Mrd. Franken. Weil fast alle Rechnungen auf Papier eingehen, verursacht das Einscannen einen erheblichen Aufwand. Mit der neuen Möglichkeit, Rechnungen im PDF-Format elektronisch zu empfangen, kann das Buchungszentrum diesen Aufwand senken, während die Unternehmen ihre Versandkosten senken können. Mit diesem neuen Angebot erweitert der Kanton seine E-Government-Dienstleistungen auf der Transaktionsplattform ZHservices, über die bereits die elektronische Steuererklärung läuft.

#### **Renovation des Hauses zum Rechberg**

*Im April haben die Bauarbeiten für die Instandsetzung des unter Denkmalschutz stehenden Hauses zum Rechberg begonnen, das seit 1899 Eigentum des Kantons ist. Das Hauptgebäude wird künftig für repräsentative Aufgaben sowie Verwaltungstätigkeiten der Parlamentsdienste genutzt, während die Nebengebäude den Kommissionen zur Verfügung stehen werden. Der Bezug durch die Parlamentsdienste ist auf Februar 2014 geplant. Das Haus zum Rechberg am Hirschengraben gehört zusammen mit dem Zunfthaus zur Meisen an der Limmat zu den bedeutendsten Barockpalais, die auf Zürcher Gebiet geschaffen wurden.*

*Der zum Rechberg-Ensemble mit dem «Palais Rechberg» und den Nebengebäuden gehörende Garten gilt als einer der schönsten Barockgärten der Schweiz. Er wird ebenfalls saniert und ist danach für die Öffentlichkeit wieder zugänglich.*

### Stärkere Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Um E-Government behördenübergreifend weiterentwickeln und das grosse Synergienpotenzial nutzen zu können, ist eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden notwendig. Nachdem eine Vernehmlassung mehrheitlich positive Rückmeldungen brachte, beschloss der Regierungsrat, die E-Government-Zusammenarbeit mittels einer Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden zu verankern. Die Vereinbarung signalisiert den formellen Willen, E-Government gemeinsam und koordiniert weiterzuentwickeln. Sie enthält allgemeine Grundsätze für die Zusammenarbeit, die Projektumsetzung und die Finanzierung. Zentraler Bestandteil ist zudem eine Zusammenarbeitsorganisation. Diese soll die Zusammenarbeit institutionalisieren und einen geregelten Austausch zwischen Kanton und Gemeinden ermöglichen. Die Geschäftsstelle der Organisation sowie die Kosten für die Planung und Umsetzung von Pflichtprojekten werden vom Kanton getragen. Die Gemeinden finanzieren Schnittstellen und Anpassungen bei ihren eigenen Systemen. Die Finanzierung von weiteren Zusammenarbeitsprojekten erfolgt projektspezifisch.

### Inhalte in englischer und französischer Sprache

Um die Wahrnehmung des Standortes Zürich auch für Nicht-Deutschsprachige zu verbessern, wurde im Rahmen eines von der Staatskanzlei geleiteten Projektes ein Grundangebot der Internetinhalte aller Direktionen und der Staatskanzlei in Englisch und Französisch zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 361 Seiten übersetzt.





Auf der Zürichseefähre zwischen Horgen und Meilen.

## II Ausgewählte Sachthemen im Überblick

Direktion der Justiz und des Innern

### 2.1 Verhältnis von Kirche und Staat und eine Gemeindefusion

#### Finanzielle Unterstützung der anerkannten Religionsgemeinschaften

Die anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich sollen vor allem für ihren Einsatz in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur vom Staat 50 Mio. Franken pro Jahr insgesamt bekommen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat für die Jahre 2014 bis 2019 einen entsprechenden Rahmenkredit in der Höhe von 300 Mio. Franken. Diese finanzielle Unterstützung durch den Staat ist gleich hoch wie bisher. Sie beruht aber erstmals auf den neuen Vorgaben der Verfassung und des Kirchengesetzes. Bei den anerkannten Religionsgemeinschaften handelt es sich um die Evangelisch-reformierte Landeskirche, die Römisch-katholische Körperschaft, die Christ-katholische Kirchgemeinde, die Israelitische Cultusgemeinde und die Jüdische Liberale Gemeinde.

Wesentliche Grundlage der Neuregelung sind Tätigkeitsprogramme der Landeskirchen. Darin fassen die Religionsgemeinschaften erstmals zusammen, was sie – insbesondere – in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur zugunsten der ganzen Gesellschaft leisten. Diese höhere Transparenz erlaubt es, das Erfüllen der Aufgaben besser zu steuern. Bei den Tätigkeitsprogrammen handelt es sich nicht um Leistungsaufträge des Staates. Die kirchlichen Körperschaften entscheiden selbst, welche Tätigkeiten sie erbringen und welche sie als gesamtgesellschaftliche Leistungen

#### *Erster Innovationspreis Integration*

*Zum ersten Mal ist ein Preis für innovative Projekte in der Integration von Migrantinnen und Migranten verliehen worden. Eine Jury hat aus den eingegangenen Konzepten ein mit 6000 Franken dotiertes Siegerprojekt erkoren und zusätzlich zwei sogenannte «lobende Erwähnungen» verliehen. Der Innovationspreis 2012 geht an das Projekt «Thailändische Mikrountnehmerinnen» in Winterthur. Der Verein «Freundinnen und Freunde der Thaiküche» will einen Teil der 200 in Winterthur lebenden Thailänderinnen mit Gastro-Unternehmen zusammenbringen, die sich für ihre Cafés und Restaurants regelmässig ein thailändisches Menü kochen und liefern lassen. Eine der beiden «lobenden Erwähnungen» geht an das Projekt «Intergalactical Choir». Vier Studentinnen riefen einen Chor ins Leben, der Migrantinnen und Migranten mit unsicherem Status mit Schweizer Chormitgliedern in Kontakt bringen und auf den Flügeln des Gesangs aus der Isolation holen und integrieren will. Die zweite «lobende Erwähnung» wird einem Spin-off der ETH Zürich verliehen. Es geht um eine Internetplattform, mit welcher die Schwarzarbeit in den Haushalten verringert werden kann.*

aufnehmen. Der Regierungsrat wiederum entscheidet unabhängig davon, in welchem Umfang er sich an diesen Tätigkeiten mit Beiträgen beteiligt. Damit sind einerseits die Aufgaben und deren Finanzierung entflochten, anderseits gewinnen die Kirchen Autonomie.

Die neue Grundlage der Beitragsbemessung führt zu einer Verschiebung zwischen der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft. Während im Jahr 2011 noch 34,1 Mio. Franken den Reformierten und 15,4 Mio. Franken den Katholiken zugutekamen, verändert sich dieses Verhältnis im Jahr 2013 auf voraussichtlich 27,4 Mio. Franken für die Reformierten und 22,1 Mio. Franken für die Katholiken. Die drei kleinen Religionsgemeinschaften teilen sich eine Beitragssumme von Fr. 500 000.

### **Ablehnung der Kirchensteuerinitiative**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Volksinitiative «Weniger Steuern fürs Gewerbe (Kirchensteuerinitiative)» ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Diese verlangt, dass Firmen von der Kirchensteuer befreit werden. Nach Ansicht des Regierungsrates tragen die Leistungen der Kirchen in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur wesentlich zu einer stabilen Gesellschaft bei. Davon profitieren auch die Unternehmen im Kanton.

Firmen können allerdings nicht Mitglied einer Kirche sein. Dem trug der Gesetzgeber Rechnung, indem er im Kirchengesetz die sogenannte negative Zweckbindung einführte. Diese garantiert, dass die Erträge aus Kirchensteuern von Firmen nicht für kultische Zwecke wie Gottesdienste verwendet werden. Das Steuergeld darf nur in Leistungen wie öffentliche Bildungsangebote der Kirchen, soziale Aktivitäten und kulturelle Veranstaltungen fließen.

### **Fusion der Gemeinden Bertschikon und Wiesendangen**

78 Jahre nach der letzten Gemeindefusion im Kanton Zürich planen die Gemeinden Bertschikon und Wiesendangen einen Zusammenschluss. Am 23. September haben die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden mit klaren Ergebnissen der Fusion zugestimmt. Der Zusammenschluss dieser Gemeinden auf 2014 hat als Pilotfall Bedeutung für den ganzen Kanton. Die in diesem Fall gesammelten Erfahrungen dürften die Arbeiten an weiteren Fusionsprojekten erleichtern. Erkenntnisse aus der geplanten Fusion von Bertschikon und Wiesendangen sollen auch in die laufende Totalrevision des Gemeindegesetzes einfließen.

Sicherheitsdirektion

## 2.2 Sportamt und Verkehrsabgaben

### Aus der Fachstelle Sport wird Sportamt

Die kantonale Fachstelle Sport wird auf 1. Januar 2013 in ein Sportamt umgewandelt. Damit wird zum einen der hohen Bedeutung des Sports und der sportlichen Aktivitäten in unserer Freizeitgesellschaft Rechnung getragen. Zum andern wird so die Stellung des Kantons in der Sportpolitik und in der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie etwa der Standortförderung gestärkt. Mit dieser Umwandlung führt der Kanton die mit Sportfragen befasste Verwaltungseinheit als Amt in seinem Organigramm auf, so wie das der Bund, die meisten Kantone sowie die Städte Zürich, Winterthur und Uster auch tun. Das kantonale Sportamt übernimmt den vollständigen Aufgabenbereich der heutigen Fachstelle. Entsprechend führt die Umwandlung zu keinen zusätzlichen finanziellen Belastungen für den Kanton.

#### *Armee-Shop im Zeughaus*

*Im Zeughaus wurden rund 2000 Sturmgewehre 90 in-stand gestellt und wieder der Rekrutenausrüstung zugeführt und an rund 1500 Sturmgewehren 90 wurde eine grosse Revision durchgeführt. Das Zeughaus nahm insgesamt 721 private Waffen zur Entsorgung entgegen. Darin eingeschlossen sind die Waffen, die während eines Aktionstages der Kantonspolizei zur Entgegennahme von privaten Waffen zurückgenommen wurden.*

*Im Armee-Shop, welcher Teil des Zeughauses bildet, konnte dank der laufenden Anpassung und des Ausbaus des Sortiments der Umsatz deutlich gesteigert werden. Rund ein Drittel des sich auf fast Fr. 600 000 belaufenden Umsatzes brachte der Verkauf über das Internet. Der Shop bietet ausgesuchte Militär-, Trekking- und Freizeitartikel an.*

### Bedeutung der Sportvereine

In einer breit angelegten Studie unter dem Titel «Die Sportvereine im Kanton Zürich» im Auftrag der Fachstelle Sport und des ZKS Zürcher Kantonalverbands für Sport hat sich gezeigt, dass die Gemeinden in hohem Masse von den Sportvereinen profitieren und umgekehrt.

Die Anzahl der Vereinsmitglieder hat in den letzten zehn Jahren zugenommen. Mittlerweile treiben 290 000 Zürcherinnen und Zürcher in einem Verein Sport, davon zwei Fünftel Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren. Das Erfolgsrezept der Vereine liegt in ihrer Vielfalt und Offenheit. Die Sportvereine sind nicht nur die wichtigsten Sportanbieter, sondern erfüllen auch Integrations-, Gesundheits- und Gemeinwohlaufgaben. Beispielsweise tragen sie mit ihren aussersportlichen Aktivitäten zu einem regen Dorf- und Quartierleben bei und sorgen für den sozialen Kitt in einer Gemeinde.

Die Studie zeigt aber nicht nur, wie wichtig die Vereine für die Gemeinden sind. Umgekehrt ist das breite und kostengünstige Sportangebot dank der Infrastruktur möglich, die die Gemeinden günstig oder kostenlos zur Verfügung stellen. Drei Viertel der Sportvereine im Kanton Zürich nutzen für ihren Betrieb öffentliche Anlagen. Zwei Fünftel der Vereine können die Sportanlagen unentgeltlich nutzen.

## Neues Verkehrsabgabengesetz

In der Volksabstimmung vom 17. Juni hiessen die Stimmberechtigten ein neues Verkehrsabgabengesetz gut. Die Bemessungsgrundlagen für die Verkehrsabgaben galten seit 1967 unverändert und genügten den Anforderungen an eine möglichst verursachergerechte Abgabe mit Anreizen zu ökologischem Verhalten nicht mehr. Die Revision des Verkehrsabgabengesetzes gewichtet darum stärker, in welchem Ausmass Fahrzeuge Strasse und Umwelt belasten. Sie bemisst Verkehrsabgaben für Personen- und Lieferwagen neu nach Hubraum und Gesamtgewicht, für Lastwagen, schwere Sattelschlepper und Gesellschaftswagen nach Gesamtgewicht und Abgaskategorie und für Motorräder nach Hubraum und Abgaskategorie. Für besonders energieeffiziente und verbrauchsgünstige Fahrzeuge wird eine befristete Ermässigung gewährt. Die Umsetzung der neuen Regelung bedingt eine Revision der zugehörigen Verordnung und Anpassungen der für die Rechnungstellung betriebenen Informatik. Es wird angestrebt, dass das Gesetz auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten kann.

Finanzdirektion

## 2.3 Personalstrategie und Höchstnote AAA

### Personalstrategie 2012–2015

In einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Leitung des Personalamtes wurde die neue Personalstrategie 2012–2015 erarbeitet. Diese Strategie umfasst vier Handlungsfelder. Zum Ersten geht es darum, die Attraktivität des Arbeitgebers Kanton Zürich zu erhalten, was

#### *Steuerbefreite Institutionen im Internet*

*Im Kanton Zürich gibt es mehr als 5000 Institutionen, die entweder ganz oder teilweise steuerbefreit sind, weil sie öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen. Das Steueramt hat im Internet eine entsprechende Liste publiziert. Diese Liste ermöglicht es den Steuerpflichtigen, auf einfache Art abzuklären, ob ihre Spenden in der Steuererklärung abzugsfähig sind oder nicht. Das Verzeichnis enthält zwei Kategorien von Institutionen. Die eine Kategorie umfasst jene juristischen Personen mit Sitz im Kanton Zürich, die ausschliesslich öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, bei denen freiwillige Zuwendungen in der Steuererklärung grundsätzlich abzugsfähig sind. Der anderen Kategorie sind Institutionen zugewiesen, die daneben auch noch Kultuszwecke oder nicht steuerbefreite Zwecke verfolgen; in diesem Fall müssen die Spenden ausdrücklich für den öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck bestimmt sein, wenn sie in der Steuererklärung abgezogen werden sollen.*

mit Verbesserungen in den Bereichen Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben sowie Personalmarketing erreicht werden soll. Die Erhöhung der Qualität der Führung ist ein zweites Handlungsfeld. Hier stehen die Schulung der Vorgesetzten sowie eine direktionsübergreifende Kadernachwuchsförderung im Vordergrund. Die Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit soll durch Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für das betriebliche Gesundheitsmanagement erreicht werden, und schliesslich geht es um eine Personal-Informatik-Strategie.

## Zürich behält Höchstnote AAA

Der Kanton Zürich behält als Schuldner die Höchstnote AAA. Dies geht aus dem Prüfbericht von Standard & Poor's (S&P) hervor. Die Prüfer bezeichnen die finanzielle Situation sowie die Performance des Kantons und seines Finanzhaushalts als gesund. Sie stufen die gesetzlich fixierte Vorgabe für einen mittelfristigen Ausgleich der Staatsrechnung genauso als Stärke des Kantons Zürich ein wie dessen gut diversifizierte und starke Wirtschaftsstruktur. Ausdrücklich gelobt werden in dem Bericht weiter die als gesund und nachhaltig taxierten positiven Abschlüsse der Staatsrechnung in den letzten Jahren. S&P hat auch den Ausblick des Kantons Zürich als stabil bewertet – dies unter Berücksichtigung, dass die Verschuldung in den kommenden Jahren wegen der Einmaleinlage von zwei Milliarden Franken in die Pensionskasse BVK steigen wird. Sinken könnte das Rating laut S&P, wenn die Steuereinnahmen einbrechen, die Verschuldung sehr stark steigen und sich die Liquidität beträchtlich verschlechtern würden oder wenn die Zürcher Kantonalbank, die eine Staatsgarantie hat, in beträchtliche Schwierigkeiten käme. All das beurteilen die Prüfer zurzeit aber als «höchst unwahrscheinlich».

---

Volkswirtschaftsdirektion

## 2.4 Wettbewerbsfähigkeit und Etablierung der Koordinationsstelle Veloverkehr

### Weiterhin Spitzenplatz bei der Wettbewerbsfähigkeit – steigende Arbeitslosigkeit

Laut einer im Berichtsjahr veröffentlichten Studie der UBS ist der Kanton Zürich der wettbewerbsfähigste aller 26 Schweizer Kantone. Der Kantonale Wettbewerbsindikator (KWI) der UBS vergleicht die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone untereinander und gibt Aufschluss über ihr relatives Wachstumspotenzial. Das Wettbewerbsprofil von Zürich – so die Studienverfasser – sei in allen Bereichen ausserordentlich stark und weise keine ausgeprägten Schwächen auf.

Im Berichtsjahr stieg die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich leicht, aber kontinuierlich an. Mit Ausnahme einer leichten, saisonbedingten Erholung im Sommer erhöhte sich die Arbeitslosenquote stetig von 3,0% zum Jahresbeginn auf 3,3% Ende Dezember. Neben den grösstenteils saisonbedingten Schwankungen der Arbeitslosenzahlen verzeichneten die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren hauptsächlich im Bereich Banken und den damit verbundenen Dienstleistungen sowie in den Bereichen Verkehr, Information und Kommunikation mehr Arbeitslose.

### Coaching für Ausgesteuerte

Mit einem Pilotprojekt unter dem Titel «Coaching für Ausgesteuerte» wollen die städtischen Sozialen Dienste und das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit Ausgesteuerten eine massgeschneiderte Beratung bieten und damit ihre Integrationschancen erhöhen. Arbeitslose, welche die ihnen zustehende Anzahl Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben, sind oft auf sich allein gestellt. Die Beratung und Vermittlung durch die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) nehmen sie in vielen Fällen nicht mehr in Anspruch. Solange sie noch über Erspartes verfügen, sind sie nicht zu finanzieller Unterstützung durch die Sozialhilfe

berechtigt und verzichten meistens auch auf Beratung und Begleitung in den Sozialzentren. Diese Lücke zwischen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe wirkt sich häufig negativ auf die betroffenen Menschen aus. Oft verschärfen sich in der Zeit ohne Betreuung persönliche Probleme, die Integrationschancen werden beeinträchtigt. Deshalb soll die Situation der Ausgesteuerten durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den RAV und den Sozialzentren der Stadt Zürich verbessert werden. Das auf zwei Jahre befristete Pilotprojekt bietet Ausgesteuerten eine massgeschneiderte Beratung an, um sie in der Stärkung ihrer Fähigkeiten und bei der Arbeitssuche zu unterstützen.

### Förderung des Veloverkehrs

Im November 2010 bewilligte der Kantonsrat einen Rahmenkredit von 20 Mio. Franken für die Förderung des Veloverkehrs während der nächsten zehn Jahre. Damit wurde auch die Koordinationsstelle für den Veloverkehr im Amt für Verkehr ins Leben gerufen. Diese hat sich in der Zwischenzeit personell konstituiert. Als Erstes wurde ein Umsetzungsplan für das Veloförderprogramm erarbeitet. Dabei sollen die Massnahmen priorisiert und konkretisiert werden. Im Herbst fand eine Velofachtagung für die Veloverantwortlichen aus den Gemeinden statt.

### Bau von Uferwegen

Im November 2011 wurde die Initiative «Zürisee für alli» zurückgezogen, nachdem der Kantonsrat im August des gleichen Jahres einen Gegenvorschlag beschlossen hatte. Der Regierungsrat hat nun im Berichtsjahr eine Gesetzesänderung zur Umsetzung des Gegenvorschlags vorgelegt. Diese sieht vor, dass jährlich mindestens 6 Mio. Franken für den Bau von Uferwegen im Budget vorgesehen werden, zwei Drittel davon für den Uferweg am Zürichsee. Zudem sollen sich gemäss Gegenvorschlag die Standortgemeinden mit 20% an den Kosten beteiligen.

Die im Frühjahr bei Parteien, Verbänden und den Zürcher Gemeinden und Städten durchgeführte Vernehmlassung der Gesetzesvorlage ergab ein kontroverses Ergebnis. Während die einen den Entwurf aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnten, fand er bei anderen klare Zustimmung. Insbesondere die Umsetzung der im Gegenvorschlag vorgegebenen Beteiligung der Standortgemeinden nach Massgabe des Mehrwerts stiess auf unterschiedliche Reaktionen. Der Regierungsrat beschränkt nun die kommunale Kostenbeteiligung auf attraktivitätssteigernde Wegabschnitte im oder angrenzend an das Siedlungsgebiet, die zudem in unmittelbarer Nähe des Ufers verlaufen oder die Erschliessung öffentlicher Anlagen am Gewässer verbessern.

#### *Pilotplanung für hindernisfreie Wanderwege*

*Mobilitätsbehinderte Personen sollen geeignete kantonale Wanderwege besser nutzen können, wie dies das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes sowie die Verfassung des Kantons Zürich vorsehen. Das Amt für Verkehr hat zusammen mit der Zürcher Planungsgruppe Weinland und Behindertenorganisationen eine Pilotplanung für hindernisfreie Wanderwege durchgeführt.*

*Wanderwege gelten als hindernisfrei, wenn sie keine für Rollstühle unüberwindbaren Schwellen, Steigungen oder andere Hindernisse aufweisen. Weiter sollen diese Wege durchgängig auch bei schlechtem Wetter befahrbar sein. Dazu sind die Wege mit gut befahrbaren Belägen (nicht asphaltiert) zu befestigen.*

*Aufgrund der günstigen, weil flachen Topografie, der bereits bestehenden spezifischen Wanderwegrouten und des touristischen Angebots wurde das Zürcher Weinland als Pilotregion ausgewählt. In enger Zusammenarbeit mit der Zürcher Planungsgruppe Weinland sowie Behindertenorganisationen wurden vier geeignete Routen bestimmt: der «Rheinweg» von Flaach bis Rheinau mit zwei Rundstrecken, der «Thurweg» von Andelfingen bis Alten, der Weg rund um den Husemersee und die Strecke von Ossingen nach Andelfingen.*

In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist, dass Ende des Berichtsjahres ein weiterer Wegabschnitt des Zürichseeweges für die Öffentlichkeit freigegeben werden konnte. Es handelt sich um den 1,6 Kilometer langen Wegabschnitt zwischen Wädenswil und Richterswil. Er ist attraktiv angelegt und führt entlang des Seeufers zu einem grossen Teil über neu angelegte Stege. Seeschüttungen und der Abtrag von bestehendem Gelände verbessern die ökologisch wertvollen Flachwasserbereiche und werten die Seeuferzone landschaftlich auf.

### Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Chongqing

Der Kanton Zürich und die chinesische Millionenmetropole Chongqing verstärken ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit und bauen eine Partnerschaft auf. Eine Zürcher Delegation unter der Leitung von Volkswirtschaftsdirektor Ernst Stocker weilte während sechs Tagen in Chongqing, wo am 23. April eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet wurde. Zu den Prioritäten der Zusammenarbeit zählen die Stärkung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen in den folgenden Gebieten: Finanzwirtschaft, Präzisionstechnik, Umweltschutz- und Umwelttechnologien, Handel, Life Sciences sowie Stadt- und Regionalentwicklung. Insbesondere Kooperationen im Bereich der neuen Technologien stellen eine grosse Chance für den Kanton Zürich und seine Wirtschaft dar.

Der Regierungsrat hat die Absichtserklärung kurz nach der Delegationsreise bereinigt und dem Verantwortlichen von Chongqing zugestellt. Der Bereinigungsprozess in Chongqing hat sich infolge politischer Umwälzungen verzögert. Auf wirtschaftlicher Ebene konnten Teilnehmer der Delegation bereits erfolgreich Abkommen unterzeichnen.

Chongqing liegt im Südwesten Chinas. Flächenmässig entspricht die ganze Metropole Chongqing der Grösse von Österreich. Mit rund 30 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern gilt Chongqing als grösste Metropole der Welt.

---

#### Gesundheitsdirektion

## 2.5 Psychische Erkrankungen und Fallcodierung in den Zürcher Spitälern

### Prävention psychischer Erkrankungen

Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich hat im Auftrag der Gesundheitsdirektion einen Grundlagenbericht zur Prävention psychischer Erkrankungen im Kanton Zürich veröffentlicht. Psychische Erkrankungen sind häufig. Depression beispielsweise ist in reichen Ländern wie der Schweiz gar jene Krankheit, die am meisten Leiden mit sich bringt – mehr als jede körperliche Störung. Dies zeigen Untersuchungen der Weltgesundheitsorganisation. Im Kanton Zürich ist jede fünfte Person während ihres Lebens mindestens einmal von einer schweren Depression betroffen, und knapp ein Viertel der Kinder und Jugendlichen leidet unter psychischen Beschwerden. Bei Jugendlichen ist Suizid zusammen mit Verkehrsunfällen die häufigste Todesursache. Trotz des grossen menschlichen Leids und der hohen Kosten, die durch psychische Krankheiten verursacht werden, fehlten bisher die Grundlagen zur Prävention und Gesundheitsförderung in diesem Bereich. Der Bericht füllt diese Lücke.

Gesundheit wird im Bericht als immer wieder neu herzustellende Balance zwischen Belastungen und Ressourcen verstanden. Risikofaktoren sollten ausgeschaltet oder abgeschwächt, Schutzfaktoren gestärkt werden. Im Bereich psychischer Erkrankungen ist beispielsweise die Stigmatisierung eine namhafte Belastung: Negative Vorurteile gegenüber Menschen mit einer psychischen Störung sind viel weiter verbreitet als bei körperlichen Krankheiten – gerade auch unter Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegefachleuten. Solche Vorurteile können dazu führen, dass Betroffene zu spät oder gar nicht Hilfe suchen. Eine Störung kann dadurch verschärft oder chronisch werden. Der Bericht misst deshalb der Entstigmatisierung grosses Gewicht bei. Psychische Krankheiten sollen zu «normaleren», sozial akzeptierten Krankheiten werden.

### Gute Fallcodierung in den Zürcher Spitälern

Seit dem 1. Januar rechnen die Spitäler ihre Leistungen mit Fallpauschalen nach Swiss-DRG (Swiss Diagnosis Related Groups) ab. Voraussetzung für die Entschädigung der Spitäler mit Fallpauschalen ist die entsprechende Erfassung der Diagnose- und der Behandlungs-codes. Die Spitäler erfassen diese Codes für die Haupt- und Nebendiagnosen sowie für jede einzelne Behandlung an Patientinnen und Patienten. Um eine möglichst hohe Kodierqualität und eine gute

Vergleichbarkeit zwischen den Spitälern zu gewährleisten, überprüft die Gesundheitsdirektion seit 2007 in den Spitälern, ob diese die für die Abrechnung und Medizinstatistik wichtigen Codes korrekt erfassen. Für diese Kodierrevision setzt die Gesundheitsdirektion ausgebildete Ärzte mit Praxiserfahrung ein.

Mittlerweile ist die Kodierung in allen 16 staatsbeitragsberechtigten Spitälern zwei Mal überprüft worden. Der Anteil korrekt kodierter Diagnosen beträgt im Durchschnitt über alle Spitäler 96% und liegt damit deutlich höher als bei der ersten Überprüfung der Daten 2006–2008 (Durchschnitt 87%). Ebenso konnten sich die Spitäler bei der Kodierung der Behandlungen deutlich steigern. Der Anteil der richtigen Codes stieg in diesem Bereich von 83% bei der ersten Überprüfung auf gegenwärtig 93%.

Seit dem Berichtsjahr ist in allen Spitälern der Schweiz eine Kodierrevision nach einheitlichen Regeln zwingend vorgeschrieben. Bislang fehlen auf gesamtschweizerischer Ebene Zielwerte für die Beurteilung einer guten Kodierung. Die bisher in Zürich verwendeten Zielwerte sind ambitioniert, für die Spitäler aber erreichbar und können als gesamtschweizerischer Massstab herangezogen werden.

#### *Schmallenbergvirus und PRRS*

*Im Frühjahr wurde eine erstmals im Jahr 2011 in Norddeutschland aufgetretene, durch das Schmallenbergvirus ausgelöste Infektionskrankheit in der Schweiz festgestellt. Betroffen sind Rinder, Schafe und Ziegen. Wird ein Tier von diesem Virus befallen, kann es zu akuten Erkrankungen und – falls das Tier trächtig ist – zu Entwicklungsstörungen beim Fötus kommen. Es zeigte sich, dass das Virus sich sowohl im Kanton Zürich wie auch in allen anderen Kantonen ausgebreitet hatte. Es erkrankten zwar nur wenige Tiere akut, allerdings ist 2013 vermehrt mit Geburten missgebildeter Tiere zu rechnen.*

*Durch den Import von infiziertem Ebersperma gelangte im November das Virus des Porcinen reproduktiven und respiratorischen Syndroms (PRRS) in verschiedene Zuchtbetriebe der Ostschweiz. Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, mussten die infizierten Sauen vorsorglich geschlachtet werden. Die Zulieferung von Schlachtschweinen aus den seuchenverdächtigen und betroffenen Betrieben in die Grossschlachtbetriebe im Kanton Zürich machte zusätzliche Massnahmen nötig, um einer Seuchenschleppung vorzubeugen. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse der betroffenen und verdächtigen Bestände lassen darauf schliessen, dass die Verbreitung des Virus verhindert werden konnte.*



Bildungsdirektion

## 2.6 Hilfe in Problemsituationen und Änderungen im Mittelschulbereich

### Case Management für Jugendliche

Schätzungen zufolge erreichen im Kanton Zürich jedes Jahr zwischen 1000 und 1500 Jugendliche keinen qualifizierten Abschluss auf Sekundarstufe II. Etwa die Hälfte davon hat aufgrund einer besonders belasteten Lebenssituation Mühe, eine Lehrstelle zu finden. Bezeichnenderweise haben diese Jugendlichen mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen, in der Schule, in der Familie, oft gepaart mit gesundheitlichen, finanziellen und Wohnproblemen. Das Projekt Netz2 unter Federführung des Amtes für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion nimmt sich seit März 2010 dieser Jugendlichen an, indem es verschiedene Fachpersonen wie Schulsozialarbeiterinnen, Jugend- und Familienberaterinnen, Fachkräfte der Sozialdienste, Psychologen, Berufsberater und Ärztinnen einbezieht und deren Angebote koordiniert. Ziel ist es, diese Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und sie bis zum erfolgreichen Sekundarstufe-II-Abschluss zu begleiten. Gegenwärtig betreuen acht Case Manager rund 180 Jugendliche und junge Erwachsene.

Um zu erfahren, ob das Projekt die erwünschte Wirkung erzielt, hat die Bildungsdirektion ein Jahr nach Projektbeginn eine Evaluation in Auftrag gegeben. Die Studie der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit kommt im Zwischenbericht zum Schluss, dass Netz2 das Zielpublikum erreicht. So konnte bei einem Drittel der Jugendlichen nach der auf sechs Monate angelegten Evaluation eine positive Veränderung erreicht werden (z. B. von der Strasse weg in ein Programm, eine Schule oder ein Praktikum). Ein weiteres Drittel konnte seine Situation stabilisieren (z. B. von der obligatorischen Schule in ein Berufsvorbereitungsjahr übertreten). Im letzten Drittel konnte bei der Mehrheit der Jugendlichen noch keine Veränderung festgestellt werden. Der Zwischenbericht zeigt zudem, dass sich der Case-Management-Prozess bewährt und Fachstellen übergreifend in den Regionen akzeptiert sind. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, das Projekt um zwei Jahre zu verlängern.

#### Neues Französischlehrmittel für die Volksschule

*Das Französischlehrmittel «Envol» soll abgelöst werden. Der Bildungsrat des Kantons Zürich und der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen haben dazu das Konzept für ein neues Lehrmittel für den Französischunterricht an der Volksschule genehmigt. Dieses soll auf das Schuljahr 2017/18 zum Einsatz kommen. Das Französischlehrmittel «Envol» wird seit dem Jahr 2000 in 15 Kantonen eingesetzt. Hintergrund für eine Ablösung ist unter anderem, dass mit dem Lehrplan 21 für alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone ein gemeinsamer Lehrplan für die Volksschule ausgearbeitet wird. Der Bildungsrat des Kantons Zürich und der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen befürworteten deshalb im Januar 2011 die Aufnahme von Planungsarbeiten für ein neues Französischlehrmittel für die 5. bis 9. Klasse im Rahmen der Interkantonalen Lehrmittelzentrale ilz. Ein Autorenteam, bestehend aus Fachpersonen der Pädagogischen Hochschulen Zürich, St. Gallen und Luzern, hat in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Vertreterinnen und Vertretern von Lehrerverbänden ein Konzept für ein neues Sprachlehrmittel entwickelt. Durch den konsequenten Einbezug der Lehrerschaft seit Beginn der Planungsarbeiten sollen eine hohe Praxistauglichkeit des neuen Lehrwerks und die Akzeptanz im Schulfeld sichergestellt werden.*

## Änderungen beim Übertrittsverfahren an die Mittelschulen

Mit der Vorverlegung des Maturitätsprüfungstermins vor die Sommerferien wurden Anpassungen beim Übertrittsverfahren von der Volksschule an die Mittelschulen notwendig. Vorschläge für Reglementsänderungen schickte die Bildungsdirektion im Herbst 2010 in die Vernehmlassung. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat über die Änderungen entschieden.

- Neu soll auf eine mündliche Prüfung beim Übertritt an ein Langgymnasium verzichtet werden. Hintergrund ist, dass Primarschülerinnen und -schüler mit dieser Prüfungsform wenig vertraut sind und daher der Aussagewert dieser Prüfung gering ist.
- Bei der Aufnahmeprüfung ins Langgymnasium wird der Testteil «Textverständnis und Sprachbetrachtung» im Verhältnis zum Prüfungsteil «Verfassen eines Textes» aufgewertet und soll hälftig für die Deutschnote zählen.
- Neu zugelassen werden zur Aufnahmeprüfung an ein Kurzgymnasium neben den Schülerinnen und Schülern der Abteilung A auch jene der Abteilung B der Sekundarstufe. Mit der Zulassungserweiterung soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich die Leistungen der Schülerinnen und Schüler der beiden Stufen teilweise wenig unterscheiden. Mit dieser Erweiterung kann nicht mehr auf die Erfahrungsnote abgestellt werden. Entscheidend sind deshalb die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung, wie das schon bisher für Schülerinnen und Schüler von Privatschulen der Fall war. An den mündlichen Prüfungen wird beim Übertritt ins Kurzzeitgymnasium weiterhin festgehalten.
- Neu sollen an der Aufnahmeprüfung an ein Kurzgymnasium die Mathematik aufgewertet und gleich gewichtet werden wie Deutsch.

Die Probezeit soll sowohl im Lang- als auch im Kurzgymnasium auf ein Semester verlängert werden. Damit kann der Entscheid, ob eine Schülerin oder ein Schüler im Gymnasium am richtigen Ort ist, auf besserer Grundlage erfolgen.

## Kantonsschule Zürich Nord hat Betrieb aufgenommen

Auf Beginn des Schuljahres 2012/2013 hat die Kantonsschule Zürich Nord ihren Betrieb aufgenommen. Es handelt sich dabei um einen Zusammenschluss der Kantonsschulen Oerlikon und Zürich Birch. Seit mehreren Jahren suchten die beiden Kantonsschulen eine schulische Zusammenarbeit, um das künftige Bildungsangebot am Standort Oerlikon zu optimieren. Durch die Zusammenlegung der beiden Schulen wurde ein Gymnasium mit umfassendem Angebot aller kantonalen Maturitätsprofile sowie einer Fachmittelschule ermöglicht.

Baudirektion

## 2.7 Folgen einer Initiative und neues Geoinformationsrecht

### Umsetzung der Kulturlandinitiative

Am 17. Juni haben die Stimmbürgerinnen und -bürger des Kantons Zürich die Kulturlandinitiative angenommen. Die Volksinitiative verlangt, dass die wertvollen Landwirtschaftsflächen – die sogenannten Fruchtfolgeflächen – sowie die Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung durch den Kanton wirksam geschützt werden und in ihrem Bestand und in ihrer Qualität erhalten bleiben. Die Baudirektion hat das weitere Vorgehen festgelegt und die Gemeinden angewiesen, ab sofort alle Verfahren für planungsrechtliche Festlegungen zu sistieren, mit welchen neue Bauzonen geschaffen werden sollen. Dadurch wird verhindert, dass Gebiete, die heute nicht einer Bauzone zugeteilt sind, in eine solche übergeführt werden. Dabei spielt es keine Rolle, welcher Nutzungseignungsklasse die Flächen angehören. Die Weisung hat bis zum rechtskräftigen Beschluss des Kantonsrates über die Umsetzungsvorlage Gültigkeit. Im Weiteren hat die Baudirektion das Amt für Raumentwicklung beauftragt, Genehmigungsverfahren zur Schaffung von Bauzonen zu sistieren.

Die Baudirektion sieht aber auch Ausnahmen vor. Dazu gehören beispielsweise Planungen, bei denen die Festsetzungsbeschlüsse durch die Gemeindeorgane bereits vor dem 17. Juni ergangen sind. Aus Gründen des Vertrauensschutzes kann in diesen Fällen das Genehmigungsverfahren ohne weitere Einschränkungen durchgeführt werden. Auch bei der Schaffung von Freihalte- und Erholungszonen ist eine Ausnahme gerechtfertigt. Solche Planungen dienen in erster Linie nicht der Bereitstellung von Wohnraum oder der Ansiedlung von Arbeitsplätzen, sondern der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Insbesondere soll es im Interesse der Bevölkerung weiterhin möglich sein, Erholungseinrichtungen wie Sportplätze zu planen und umzusetzen, welche nicht in den bestehenden Bauzonen untergebracht werden können.

### *Belüftung hilft den Felchen im Greifensee*

*Obwohl die Phosphorkonzentration in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden konnte, ist der Greifensee noch immer überdüngt. In der Folge ist in den heissen Sommermonaten der Lebensraum für verschiedene Fischarten, insbesondere für die Felchen, stark eingeschränkt. Es fehlt in der Tiefe an lebensnotwendigem Sauerstoff und in den oberflächennahen Wasserschichten ist es zu warm. Die Felchen überleben nur in einer dünnen Schicht, in der das Wasser kühler als 21 Grad und genügend sauerstoffhaltig ist. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat daher im Frühjahr 2009 eine Belüftungsanlage installiert, um eine ausreichende Sauerstoffversorgung während der kritischen Hochsommerzeit auf einer Fläche von etwa einem Quadratkilometer zu gewährleisten.*

*Während der Hitzeperiode vom vergangenen August reduzierte sich der Lebensraum der Felchen im Greifensee durch Sauerstoffmangel und hohe Wassertemperaturen erneut auf ein kritisches Ausmass. In der Folge hielten sich auffallend viele Felchen und auch einzelne Seeforellen im Bereich der Belüftungsanlage auf. Sie fanden dort deutlich bessere Lebensbedingungen vor als im restlichen See, wie Erhebungen des AWEL und der Fischerei- und Jagdverwaltung zeigen. Trotz anhaltender Verbesserung der Wasserqualität wird die Belüftungsanlage auch in den kommenden Jahren zur Überbrückung kritischer Phasen im Spätsommer zum Einsatz kommen.*

## Neues Geoinformationsgesetz

Am 1. November ist das neue Geoinformationsgesetz in Kraft getreten. Das neue Geoinformationsrecht schafft eine umfassende gesetzliche Grundlage für die Erhebung, Nachführung, Verwaltung und Nutzung von Geodaten. Im Zentrum stehen die Festlegung der technischen Anforderungen an die Daten, die Sicherstellung des Datenschutzes und die Regelung der Zuständigkeiten. Zudem soll das Potenzial ausgeschöpft werden, das Geodaten für Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Politik haben. Die Geodaten sollen sämtlichen Benutzern gegenwärtig, rasch und leicht zugänglich zur Verfügung stehen.

Daten mit einem räumlichen Bezug haben in der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. So bilden Geoinformationen die Grundlage für den Raum betreffende Planungen und Entscheidungen aller Art. Sie werden sowohl in der Verwaltung und der Politik als auch in der Wirtschaft, der Wissenschaft oder im Privatbereich benötigt. Anschauliches Beispiel dafür ist der GIS-Browser des Kantons Zürich, der seit November mit neuer intuitiver Benutzeroberfläche zur Verfügung steht und in dem Nutzerinnen und Nutzer schon heute über 100 thematisch unterschiedliche, auf Geoinformationsdaten beruhende Karten vorfinden. Von besonderer Bedeutung sind die Daten der amtlichen Vermessung. Mithilfe des Grundbuches und der amtlichen Vermessung werden schweizweit Hypothekendarlehen von mehr als 700 Mrd. Franken rechtlich gesichert.

## Geologische Tiefenlager

Der Regierungsrat hat die sechs Vorschläge der Nagra für Standortareale von Oberflächenanlagen geologischer Tiefenlager im Kanton Zürich zuhanden des zuständigen Bundesamts für Energie beurteilt. Im Norden des Kantons Zürich befinden sich grosse Grundwasservorkommen, die für die gegenwärtige und künftige Trinkwasserversorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung sind. Dieser Gesichtspunkt wurde bei fünf der sechs von der Nagra vorgeschlagenen Standortareale nicht berücksichtigt.

Gemäss eidgenössischer Gewässerschutzgesetzgebung sind die Kantone verpflichtet, die besonders gefährdeten Gewässerschutzbereiche planerisch auszuscheiden, um sie zu schützen. Da die Oberflächenanlagen nicht strikt standortgebunden sind, verlangt der Regierungsrat – gerade in der aktuellen sehr frühen Planungsphase –, dass auch Standortareale ausserhalb der besonders geschützten Gewässerschutzbereiche ermittelt werden. Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat bezüglich Auswahl und Gewichtung der Standortkriterien Klärungsbedarf. Er fordert, dass die Nagra diese Punkte mit den Fachbehörden des Kantons bereinigt. Danach müssen auf der Grundlage der neuen Kriterien erneut Standortareale vorgeschlagen und bewertet werden. Die Ergebnisse sind dem Kanton zu unterbreiten.

Der Regierungsrat hält fest, dass die Sicherheit im gesamten, langjährigen Auswahlverfahren für Standorte geologischer Tiefenlager weiterhin oberste Priorität genießt. Die sicherheitstechnischen Abklärungen im Hinblick auf das Lager im Untergrund haben Vorrang vor der momentan gleichzeitig diskutierten Erarbeitung von Vorschlägen für die Platzierung der Oberflächenanlagen. Die spätere Auswahl der Lagerstandorte im Untergrund darf nicht durch vorgängige Entscheide zu Oberflächenstandortarealen eingeschränkt werden. Diesen Grundsatz gilt es bei Entscheiden über die Verbindung eines Lagers im Untergrund mit den Anlagen an der Oberfläche unbedingt zu beachten.

Staatskanzlei

## 2.8 Offenes Rathaus und Präsenz in den sozialen Medien

### Offene Türen im Rathaus im Rahmen der «Langen Nacht der Museen»

Erstmals standen die Türen des Zürcher Rathauses im Rahmen der «Langen Nacht der Museen» am 1. September ab 18 Uhr für die Bevölkerung offen. Der Verein Zürcher Museen führte den offiziellen Eröffnungsakt im Ratssaal im 1. Stock durch – auch das eine Premiere. Wo einst Gottfried Keller als Staatsschreiber amtierte, wird noch heute politisch verhandelt, um die Lösung gegenwärtiger Fragen gerungen und schliesslich abgestimmt. In der «Langen Nacht der Museen» lebte die alte Zeit wieder auf in einer Lesung von Texten Gottfried Kellers. Die überraschend gegenwärtigen Überlegungen Kellers wurden von heute aktiven Politikerinnen und Politikern in einem Podiumsgespräch aufgenommen und diskutiert.

In den einzelnen Räumen des Rathauses informierten bis Mitternacht Mitarbeitende der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei über Besonderheiten des Gebäudes und das politische Leben, das sich hier abspielt. Die Nacht der offenen Türen im Rathaus wird vorerst bis Ende der laufenden Legislatur, d. h. bis Ende 2014, einmal jährlich durchgeführt.

### Kanton bleibt aktiv in den sozialen Medien

Nach einem Pilotversuch während eines Jahres hat der Regierungsrat beschlossen, die Auftritte des Kantons auf den Plattformen Facebook und Twitter in einen endgültigen Betrieb überzuführen.

Die im Schlussbericht zum Pilotversuch ausgewerteten Erfahrungen, eine Umfeldbeurteilung und Umfrageergebnisse zeigten neben Schwachstellen insgesamt ein positives Bild. Die Auftritte der kantonalen Verwaltung in den sozialen Medien werden stark beachtet. Vor allem das Angebot auf Facebook und Twitter an Wahl- und Abstimmungswochenenden wird sehr geschätzt. Der Regierungsrat verabschiedete weiter eine Strategie für das künftige Engagement der kantonalen Verwaltung in den sozialen Medien. Im Vordergrund der Strategie steht die Frage nach dem Inhalt. Für eine erfolgreiche Kommunikation der Verwaltung in sozialen Medien ist entscheidend, dass die Informationen so glaubwürdig und authentisch sind wie auf den bisherigen Informationskanälen.

Während dem Pilotjahr wurde auf zwei Plattformen, Facebook und Twitter, je ein kantonaler Account aufgebaut. Kantonspolizei und Zürcher Verkehrsverbund erstellten im Verlauf des Pilotjahrs als bezüglich Kommunikation selbstständig auftretende kantonale Stellen ebenfalls einen Facebook-Auftritt. Die Direktionen konnten entscheiden, ob sie oder eine ihrer Amtsstellen einen Twitter-Account betreiben wollen. Fünf Organisationseinheiten machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

#### *Anlässe, Ehrungen, Reisen*

*Die Staatskanzlei war auch in diesem Berichtsjahr wieder mit der Organisation zahlreicher Anlässe beschäftigt. Herausragende Ereignisse waren der Besuch des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, am 6./7. September und die Feier für den neuen Bundespräsidenten 2013, Ueli Maurer, am 13. Dezember in Zürich und Hinwil.*

*Im Rahmen eines festlichen Empfangs im Rathaus ehrte der Regierungsrat im November Zürcher Sportlerinnen und Sportler, die an der Olympiade und Paralympiade erfolgreich waren.*

*Einmal pro Jahr organisiert die amtierende Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident eine viertägige Studienreise in eine europäische Stadt. Regierungspräsident Markus Kägi, seines Zeichens Baudirektor, hat sich im Berichtsjahr mit Berlin für eine Stadt entschieden, die unter anderem architektonisch interessante Spannungsfelder bietet.*

Im Pilotjahr wurden zehn Medienkonferenzen des Regierungsrates live gestreamt und zuvor jeweils über Twitter und Facebook sowie das Internetportal angekündigt. Aufgrund des gestreamten Datenvolumens kann darauf geschlossen werden, dass die Filme bei der Bevölkerung auf Interesse stossen. Angesichts der immer wichtigeren Visualisierung politischer Themen hat der Regierungsrat beschlossen, das Live-Streaming seiner Medienkonferenzen weiterzuführen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Social-Media-Strategie übertrug der Regierungsrat der Staatskanzlei. Zusammen mit der Strategie hat der Regierungsrat auch Social-Media-Guidelines für die kantonale Verwaltung verabschiedet. Diese sind notwendig als Richtlinien für das Verhalten der Mitarbeitenden auf den Plattformen der sozialen Medien.

### **Online-Publikationslösung für das Amtsblatt**

Das Amtsblatt ist seit dem 1. Juli mit einer neuen Publikationslösung online. Der Kanton Zürich arbeitet dabei als erster Kanton eng mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zusammen und orientiert sich am Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB). Diese Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Zürich und dem Bund ermöglicht Kosteneinsparungen und erlaubt den Leserinnen und Lesern einen einfacheren und schnelleren Zugang zu den Informationen. Mit der neu in Betrieb genommenen Lösung wird das Amtsblatt zwar nach wie vor in gedruckter Form erscheinen, die massgebende Fassung ist aber neu die elektronische Ausgabe.

Die zu publizierenden Meldungen werden neu direkt von den rund 1000 Meldestellen, also den kantonalen und kommunalen Verwaltungseinheiten sowie Gerichten, Notariaten und weiteren Stellen nach einheitlichen Kriterien mittels elektronischer Formulare direkt am Bildschirm erfasst und zur Publikation freigegeben. Mit der neuen kostenlosen Suchfunktion ist eine einfache und schnelle Suche nach spezifischen Inhalten möglich.



*Grossbaustelle Durchmesserlinie: Sie verbindet die Bahnhöfe Altstetten, Hauptbahnhof und Oerlikon und bringt für den Hauptbahnhof Zürich die nötige Entlastung und weitere Fahrplanstabilität in der ganzen Schweiz.*

## III Finanzen im Überblick

### Finanzpolitische Beurteilung

Das Rechnungsergebnis knüpft an die Serie positiver Rechnungsabschlüsse seit 2005 an. Lediglich 2011 war wegen der Rückstellungen für die BVK-Sanierung ein Aufwandüberschuss zu verzeichnen. Damit konnte das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr leicht auf nunmehr über 8,4 Mrd. Franken aufgestockt werden. Der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über die letzten acht Jahre von 2005 bis 2012 wurde klar erreicht. Das wäre auch dann der Fall gewesen, wenn die BVK-Rückstellung von 2,6 Mrd. Franken 2011 in den mittelfristigen Ausgleich hätte eingerechnet werden müssen.

Die Nettoinvestitionen sind um über 400 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Davon sind rund 300 Mio. Franken oder drei Viertel auf Abweichungen bei den beiden Vorhaben Durchmesserlinie und PJZ zurückzuführen. Dank einem Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 100% ist die Verschuldung auf 5,1 Mrd. Franken zurückgegangen.

Der Kantonshaushalt ist also weiterhin in einer guten Verfassung. Dies kommt auch in den Beurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's und Fitch zum Ausdruck. Beide haben Anfang 2013 den Kanton Zürich erneut mit «AAA stabil» benotet. Diese gute Ausgangslage ist wichtig, weil die stark wachsende Bevölkerung im Kanton Zürich zu grossen finanziellen Belastungen führt, insbesondere im Bildungsbereich und bei den Investitionen in die Infrastruktur. So sind hohe Investitionsausgaben für das PJZ, das Universitätsspital und die Hochschulen absehbar. Gleichzeitig sind finanzpolitisch grosse Brocken wie die neue Spitalfinanzierung, die BVK-Sanierung oder der neue innerkantonale Finanzausgleich zu verdauen.

---

## Vergleich Rechnung 2012 mit Budget 2012

Die Erfolgsrechnung 2012 hat um 187 Mio. Franken besser als budgetiert abgeschlossen. Davon entfallen 123 Mio. Franken oder rund zwei Drittel auf das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit: Zu den wichtigsten Verbesserungen zählen höhere Staatssteuererträge von natürlichen Personen (+248 Mio. Franken) und die nicht budgetierte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (+117 Mio. Franken). Der Personalaufwand dagegen verschlechtert sich um 119 Mio. Franken. Davon entfallen 90 Mio. Franken auf das Universitäts-spital Zürich, das Kantonsspital Winterthur und die Universität Zürich.

Die Verbesserung um rund 64 Mio. Franken im Finanzergebnis ist in erster Linie unerwartet hohen Erträgen aus Marktwertanpassungen von Liegenschaften im Finanzvermögen der Baudirektion zuzuschreiben.

Die Nettoinvestitionen 2012 liegen um 429 Mio. Franken unter dem Budget, obwohl die Investitionsausgaben pauschal um 20% gekürzt wurden, weil erfahrungsgemäss nicht alle Projekte zeitgerecht umgesetzt werden können. Die Investitionseinnahmen sind um 244 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen. Hauptgrund dafür ist die Durchmesserlinie, für die der Bund die vom Kanton erhaltene Vorfinanzierung früher als geplant zurückerstattet. Die Investitionsausgaben sind 185 Mio. Franken tiefer als geplant, v.a. weil die im Berichtsjahr geplante Vorfinanzierungstranche des Kantons an die Durchmesserlinie wegen der hohen Bundesbeiträge entfiel und weil der Landerwerb für das PJZ nicht wie vorgesehen schon im Berichtsjahr erfolgte.

---

## Vergleich Rechnung 2012 mit Rechnung 2011

Die Erfolgsrechnung 2012 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 106 Mio. Franken und damit um rund 1,8 Mrd. Franken besser ab als die Erfolgsrechnung 2011.

Diese Verbesserung ist vollumfänglich auf die betriebliche Tätigkeit zurückzuführen, insbesondere durch den um 2,6 Mrd. Franken niedrigeren Personalaufwand nach den Rückstellungen für die Sanierung der BVK 2011. Der kantonale Finanzausgleich mit seinen neuen Ausgleichsgefässen führt sowohl zu einem höheren Transferertrag (+326 Mio. Franken) als auch zu einem höheren Transferaufwand (-684 Mio. Franken). Gesamthaft belastet der neue kantonale Finanzausgleich den Staatshaushalt gegenüber dem Vorjahr also um zusätzlich rund 360 Mio. Franken. Beim Transferaufwand fallen in Folge der KVG-Revision und der vollständigen Übernahme der Spitalfinanzierung 386 Mio. Franken an höheren Beiträgen an Spitäler an. Weiter ist bei den Staatssteuern ein Rückgang von 200 Mio. Franken zu verzeichnen.

Das Finanzergebnis ist praktisch gleich wie im Vorjahr ausgefallen. Verbesserungen ergeben sich aus höheren Marktwertanpassungen von Liegenschaften in der Baudirektion (+42 Mio. Franken) und aus Zinserträgen auf Darlehen, die aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge in der somatischen Akutversorgung und Rehabilitation resultieren (+20 Mio. Franken). Dem stehen Verschlechterungen von 60 Mio. Franken aus Liegenschaftensverkäufen und Marktwertanpassungen von Liegenschaften im Strassenfonds gegenüber.

Die Nettoinvestitionen 2012 betragen 519 Mio. Franken. Sie sind damit 158 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Während die Investitionsausgaben 124 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr ausgefallen sind, haben die Investitionseinnahmen wegen Rückzahlungen von geleisteten Vorfinanzierungen bei Infrastrukturprojekten wie der Durchmesserlinie zugenommen.



---

## Mittelfristiger Haushaltsausgleich 2005–2012

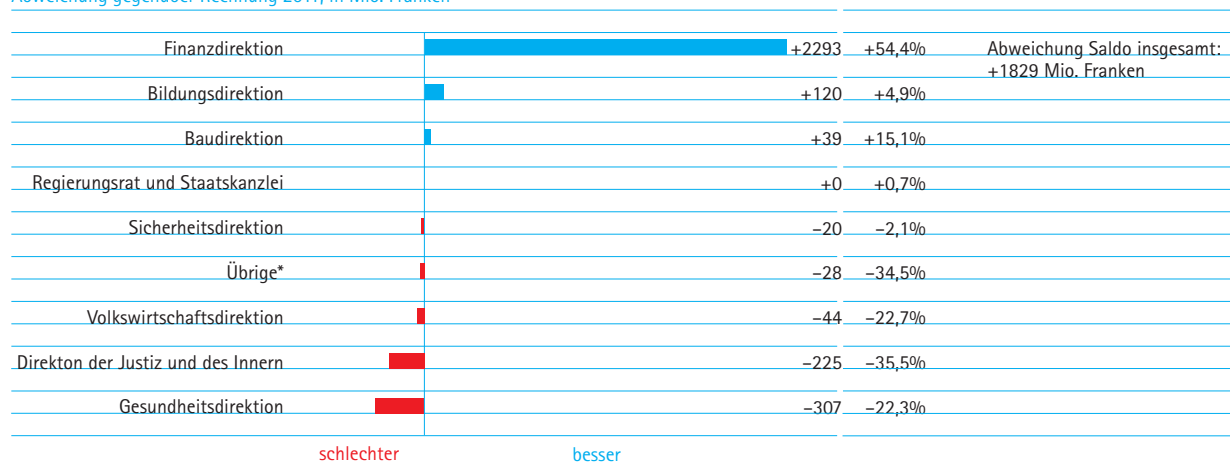
Der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung für die letzten acht Jahre ist auch bei Einrechnung der Rückstellungen für die BVK-Sanierung erreicht. Über die Jahre 2004–2011 ist ein kumulierter Ertragsüberschuss von 1368 Mio. Franken zu verzeichnen. Dabei werden für die Jahre vor 2009 die vom Kantonsrat genehmigten Rechnungsergebnisse gemäss Finanzhaushaltsgesetz verwendet (§51 FCV). Aufgrund der mit Vorlage 4851, Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, beschlossenen und in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 bestätigten Regelung wird die Rückstellung für die Sanierung der kantonalen Pensionskasse BVK im Umfang von 2,6 Mrd. Franken im Jahr 2011 nicht in den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung 2005 bis 2012 eingerechnet. Er fällt deshalb deutlich besser aus als der kumulierte Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung.

## Finanzen im Überblick

Eckwerte	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu R 11/12	
	2012 Mio. Fr.	2012 Mio. Fr.	2011 Mio. Fr.	Abs.	%
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Betrieblicher Ertrag	13 712	13 224	13 407	306	2,3
Betrieblicher Aufwand	-13 940	-13 574	-15 461	1 521	9,8
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-228</b>	<b>-350</b>	<b>-2 054</b>	<b>1 826</b>	<b>88,9</b>
Finanzertrag	551	426	543	8	1,4
Finanzaufwand	-218	-157	-213	-5	-2,3
<b>Finanzergebnis</b>	<b>333</b>	<b>269</b>	<b>331</b>	<b>3</b>	<b>0,9</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>106</b>	<b>-82</b>	<b>-1 723</b>	<b>1 829</b>	<b>&gt;100,0</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionseinnahmen	340	97	306	34	11,2
Investitionsausgaben	-859	-1 044	-983	124	12,6
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-519</b>	<b>-947</b>	<b>-677</b>	<b>158</b>	<b>23,4</b>
<b>Bilanz</b>					
Umlaufvermögen (UV)	6 444		5 208	1 236	23,7
Finanzvermögen UV	6 444		5 208	1 236	23,7
Anlagevermögen (AV)	15 481		15 397	85	0,6
Finanzvermögen AV	1 259		1 034	225	21,7
Verwaltungsvermögen	14 222		14 362	-140	-1,0
<b>Total Aktiven</b>	<b>21 926</b>		<b>20 604</b>	<b>1 321</b>	<b>6,4</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	-6 894		-3 808	-3 086	-81,1
Langfristiges Fremdkapital	-6 590		-8 488	1 898	22,4
Eigenkapital	-8 442		-8 309	-133	-1,6
<b>Total Passiven</b>	<b>-21 926</b>		<b>-20 604</b>	<b>-1 321</b>	<b>-6,4</b>

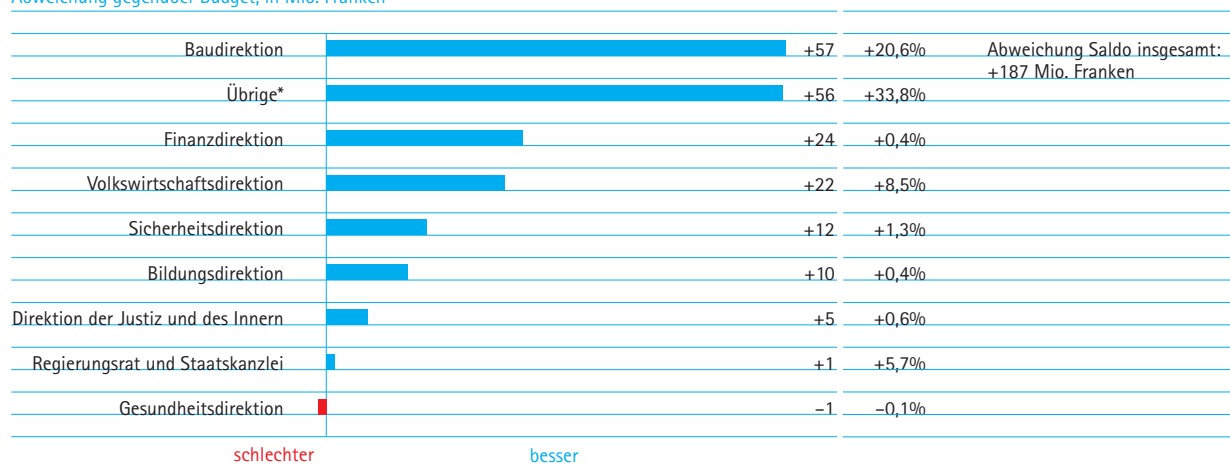
## Saldo Erfolgsrechnung 2012 pro Direktion

Abweichung gegenüber Rechnung 2011, in Mio. Franken



\*Konsolidierungskreise 2+3

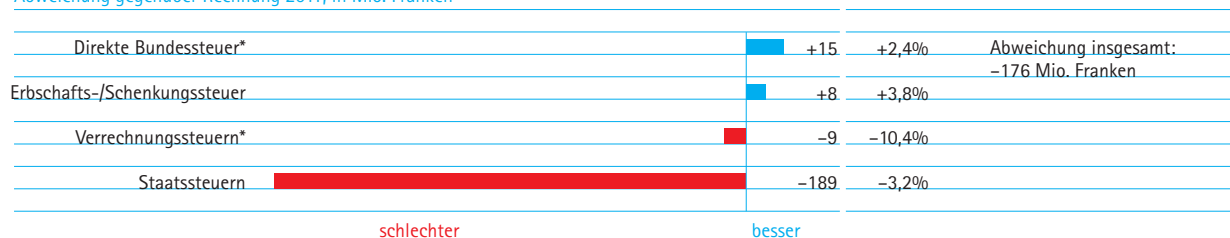
Abweichung gegenüber Budget, in Mio. Franken



\*Konsolidierungskreise 2+3

## Nettosteuererträge 2012 (einschliesslich Anteile an Bundessteuern)

Abweichung gegenüber Rechnung 2011, in Mio. Franken



\*als Transferertrag verbucht



Urban und mobil: Hochbetrieb in der Zürcher Bahnhofstrasse.

## IV Personal- und Lohnstatistik

### Lohnaufwand, Beschäftigte

Amts-Nr./Bereich	Lohnaufwand	Lohnaufwand
	2012	2011
Total Direktionen und Staatskanzlei	1 960 788 098	2 050 388 481
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	9 538 749	10 068 633
2 Direktion der Justiz und des Innern	181 189 549	174 663 611
3 Sicherheitsdirektion	432 006 860	433 143 191
4 Finanzdirektion	105 523 454	100 102 910
5 Volkswirtschaftsdirektion	70 158 105	71 085 893
6 Gesundheitsdirektion	227 330 152	229 309 378
7 Bildungsdirektion	781 385 151	883 937 994
8 Baudirektion	153 656 079	148 076 871

Amts-Nr./Bereich	Anzahl Anstellungsverhältnisse auf den 31. Dezember 2012				
	Angestellte	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
Total Direktionen und Staatskanzlei	33 809	19 793	14 016	14 466	19 343
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	68	24	44	44	24
2 Direktion der Justiz und des Innern	1 852	880	972	1 205	647
3 Sicherheitsdirektion	4 649	1 617	3 032	3 776	873
4 Finanzdirektion	975	453	522	773	202
5 Volkswirtschaftsdirektion	737	404	333	554	183
6 Gesundheitsdirektion	2 894	1 790	1 104	1 322	1 572
7 Bildungsdirektion	20 947	14 114	6 833	5 695	15 252
8 Baudirektion	1 687	511	1 176	1 097	590

Der Lohnaufwand in dieser Darstellung weist eine Differenz zum Total der Löhne auf S. 45 aus, da die Löhne von sogenannten finanziellen Leistungsgruppen oder Fonds nicht berücksichtigt werden.

Personalaufwand

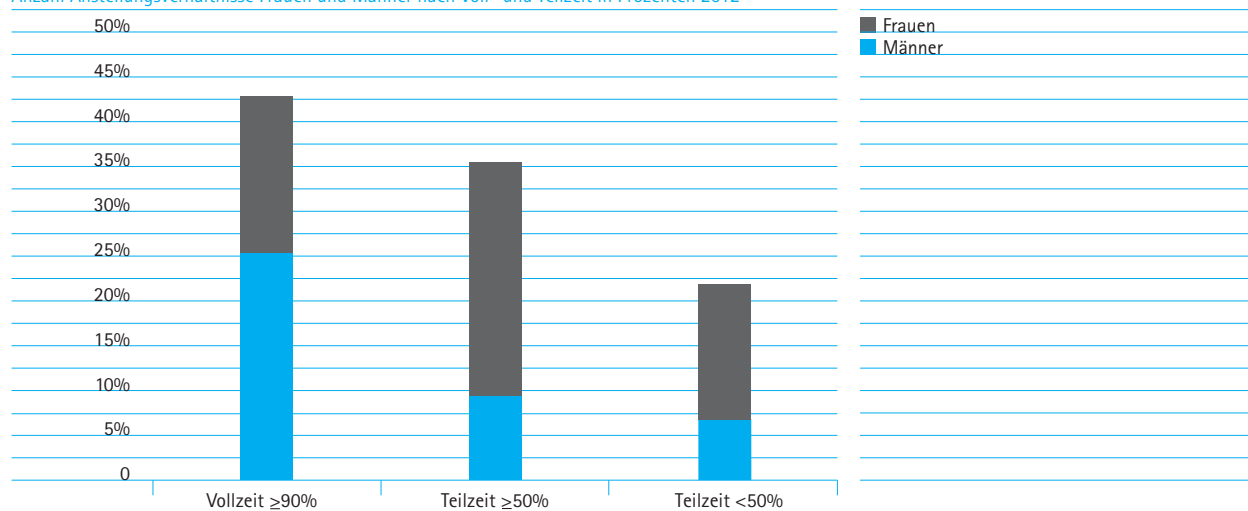
	2012	2011	Differenz
	Fr.	Fr.	%
<b>Löhne</b>			
300 Behörden, Kommissionen und Richter			
3000 Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	3 554 150	3 631 630	-2,1%
3001 Vergütungen an Behörden, Kommissionen, Richter/innen	2 714 460	1 796 566	51,1%
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1 320 875 445	1 309 878 936	0,8%
302 Löhne der Lehrkräfte			
3020 Löhne der Lehrkräfte	634 254 861	736 891 965	-13,9%
<b>Total Löhne</b>	<b>1 961 398 916</b>	<b>2 052 199 097</b>	<b>-4,4%</b>
303 Temporäre Arbeitskräfte	6 588 659	6 062 911	8,7%
304 Zulagen			
3040 Kinderzulagen	4 285	4 055	
3041 Familienzulagen	0	0	
3042 Verpflegungszulagen	23 728 044	12 401 738	91,3%
3043 Wohnungszulagen	600	600	0,0%
3049 Übrige Zulagen	53 922	81 928	-34,2%
<b>Total Zulagen</b>	<b>23 786 851</b>	<b>12 488 321</b>	<b>90,5%</b>
305 Arbeitgeberbeiträge			
3050 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	123 496 804	128 680 765	-4,0%
3051 AG-Beiträge an eigene Pensionskassen	187 770 425	195 985 524	-4,2%
3052 AG-Beiträge an andere Pensionskassen	2 052 069	2 070 689	-0,9%
3053 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	11 488 054	13 014 129	-11,7%
3054 AG-Beiträge an Familienzulagekassen	23 750 058	24 785 497	-4,2%
3059 Übrige AG-Beiträge <sup>2</sup>	1 141 924	2 617 750 737	-100,0%
<b>Total Arbeitgeberbeiträge</b>	<b>349 699 334</b>	<b>2 982 287 341</b>	<b>-88,3%</b>
306 Arbeitgeberleistungen			
3060 Ruhegehälter	44 458 593	17 510 999	153,9%
3061 Renten oder Rentenanteile	45 852	1 334	3337,2%
3062 Teuerungszulagen auf Renten und Rentenanteilen	20 300	3 969 325	-99,5%
3063 Unfallrenten und Rentenablösungen	40 561	36 068	12,5%
3064 Überbrückungsrenten	8 645 537	9 262 892	-6,7%
3069 Übrige Arbeitgeberleistungen	15 707	29 264	-46,3%
<b>Total Arbeitgeberleistungen</b>	<b>53 226 550</b>	<b>30 809 882</b>	<b>72,8%</b>

		2012	2011	Differenz
		Fr.	Fr.	%
<b>309</b>	<b>Übriger Personalaufwand</b>			
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	13 674 464	14 308 423	-4,4%
3091	Personalwerbung	3 693 537	3 923 236	-5,9%
3099	Übriger Personalaufwand	4 114 600	3 819 169	7,7%
	<b>Total übriger Personalaufwand</b>	<b>21 482 602</b>	<b>22 050 828</b>	<b>-2,6%</b>
<b>Total Personalaufwand Direktionen und Staatskanzlei<sup>1</sup></b>		<b>2 416 182 911</b>	<b>5 105 898 380</b>	<b>-52,7%</b>

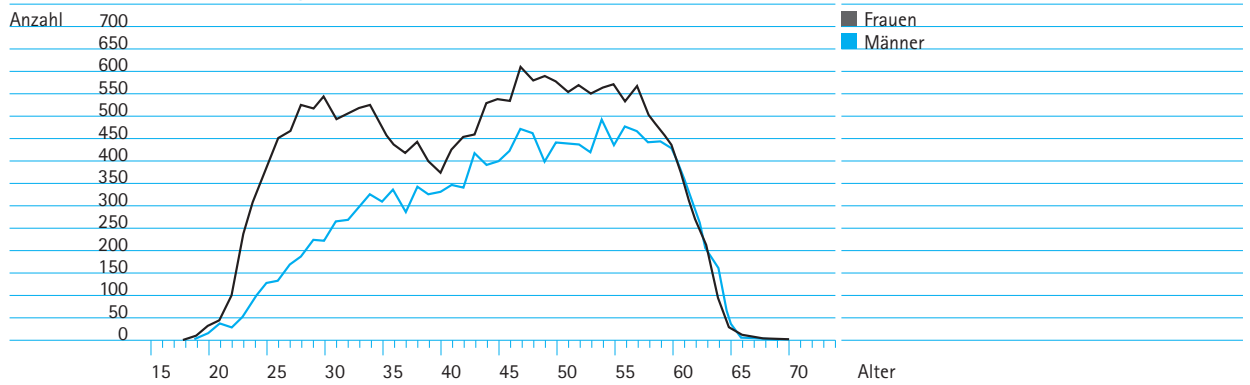
<sup>1</sup>Die Personal- und Lohnstatistik beschränkt sich auf die dem Regierungsrat unterstellten Direktionen und die Staatskanzlei, d. h., die Behörden, die Rechtspflege, die selbstständigen und unselbstständigen Anstalten sind nicht Bestandteil der Statistik.

<sup>2</sup>2011 wurden Rückstellungen in Höhe von 2,6 Mrd. Franken zur nachhaltigen Finanzierung der BVK eingestellt.

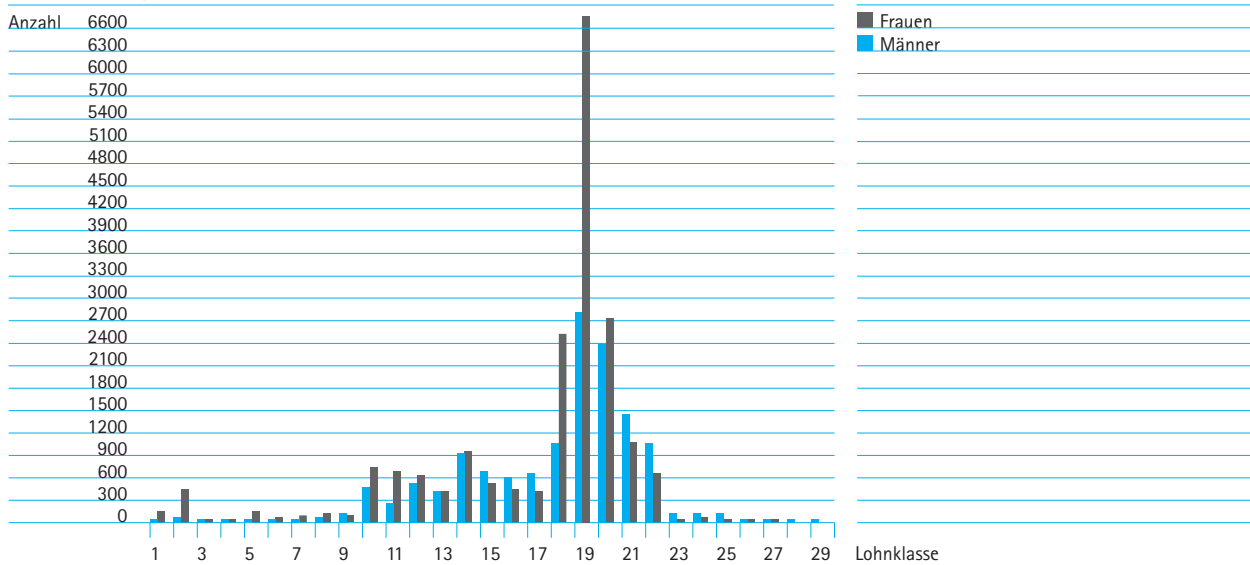
Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Voll- und Teilzeit in Prozenten 2012



Altersaufbau 2012 (Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Alter)



Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Lohnklassen 2012



## Eidgenössische und Kantonale Abstimmungen 2012

Abstimmungs- datum	Abstimmungsgeschäft 2012	Kantonales Ergebnis		Stimm- beteiligung %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
<b>11. März</b>	<b>Eidgenössische Volksabstimmung</b>					
	1. Volksinitiative vom 18. Dezember 2007 «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!»	192 685	174 421	42,7	1 152 598	1 123 802
	2. Volksinitiative vom 29. September 2008 «Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»	137 748	222 183	42,5	980 273	1 237 825
	3. Volksinitiative vom 26. Juni 2009 «6 Wochen Ferien für alle»	124 967	247 287	43,1	771 717	1 531 986
	4. Bundesbeschluss vom 29. September 2011 über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»)»	312 042	43 176	42,3	1 916 182	284 108
	5. Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Buchpreisbindung (BuPG)	133 616	222 532	42,4	966 633	1 234 222
	<b>Kantonale Volksabstimmung</b>					
	A. Beschluss des Kantonsrates: Kantonales Bürgerrechts- gesetz (KBüG) (vom 22. November 2010)	141 593	182 641	40,1		
	B. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten	128 413	189 761	39,9		
	C. Stichfrage	175 099	122 631	39,4		
<b>17. Juni</b>	<b>Eidgenössische Volksabstimmung</b>					
	1. Volksinitiative vom 23. Januar 2009 «Eigene vier Wände dank Bausparen» (BBI 2009, 1393)	99 426	246 667	40,3	601 449	1 332 839
	2. Volksinitiative vom 11. August 2009 «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)» (Bundesbeschluss vom 23. Dezember 2011, BBI 2012, 51)	90 454	255 929	40,3	480 173	1 462 659
	3. Änderung vom 30. September 2011 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care, BBI 2011, 7441)	97 126	248 988	40,5	466 993	1 482 536



Abstimmungs- datum	Abstimmungsgeschäft 2012	Kantonales Ergebnis		Stimm- beteiligung %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
<b>Kantonale Volksabstimmung</b>						
	1. Steuergesetz (Änderung vom 12. Juli 2010; Nachvollzug des Unternehmenssteuerreformgesetzes II des Bundes) (ABI 2010, 1595)	154 075	154 982	39,5		
	2. A. Beschluss des Kantonsrates: Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vom 2. Mai 2011 Hauptvorlage (ABI 2011, 1392)	190 261	94 965	36,9		
	2. B. Beschluss des Kantonsrates: Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vom 2. Mai 2011 Variante mit Zukunfts- und Stützungsfonds (ABI 2011, 1392)	133 475	145 058	36,8		
	2. C. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Ja zum Schutz der PatientInnen und des Gesundheitspersonals»	138 049	143 795	36,8		
	Stichfrage 1: Hauptvorlage oder Variante	142 517	105 778	36,2		
	Stichfrage 2: Hauptvorlage oder Gegenvorschlag	142 164	111 541	36,3		
	3. Verkehrsabgabengesetz (Änderung vom 28. November 2011; Bemessungsgrundlagen) (ABI 2011, 3493)	189 610	135 699	39,9		
	4. «Der Kunde ist König! (Kantonale Volksinitiative für freie Ladenöffnungszeiten)» (ABI 2009, 2311)	100 480	242 274	40,6		
	5. Kantonale Volksinitiative «JA! Freie Schulwahl für alle ab 4. Klasse!» (ABI 2010, 153)	61 721	276 850	40,5		
	6. Kantonale Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen (Kulturlandinitiative) (ABI 2010, 2952)	178 483	148 821	40,1		

Abstimmungs- datum	Abstimmungsgeschäft 2012	Kantonales Ergebnis		Stimm- beteiligung %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
<b>23. September</b>	<b>Eidgenössische Volksabstimmung</b>					
	1. Bundesbeschluss vom 15. März 2012 über die Jugendmusikförderung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «jugend + musik» (BBl 2012, 3443)	274 690	94 995	43,1	1 551 918	583 327
	2. Volksinitiative vom 23. Januar 2009 «Sicheres Wohnen im Alter» (BBl 2012, 3437)	178 491	193 807	43,3	1 013 871	1 125 355
	3. Volksinitiative vom 18. Mai 2010 «Schutz vor Passivrauchen» (BBl 2012, 3439)	124 607	253 954	43,7	741 227	1 437 607
	<b>Kantonale Volksabstimmung</b>					
	1. Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom 23. April 2012; Abschaffung des konstruktiven Referendums) (ABI 2012, 848)	201 080	136 286	41,3		
	2. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach (ABI 2012, 38)	211 398	126 550	41,5		
<b>25. November</b>	<b>Eidgenössische Volksabstimmung</b>					
	1. Änderung vom 16. März 2012 des Tierseuchengesetzes (BBl 2012, 3457)	193 135	94 371	33,8	946 200	439 589
	<b>Kantonale Volksabstimmung</b>					
	1. A. Umsetzungsvorlage des Kantonsrates zur «prima- Initiative (Kantonale Volksinitiative für die Weiter- entwicklung der Kindergartenstufe)». Gesetz über die Einführung der Grundstufe (vom 2. Juli 2012) (ABI 2012-07-13)	80 232	199 232	34,1		
	1. B. Gegenvorschlag des Kantonsrates Gesetz über die freiwillige Einführung der Grundstufe (vom 2. Juli 2012) (ABI 2012-07-13)	125 187	151 684	34,0		
	1. C. Stichfrage	82 689	145 365	33,1		
	2. Kantonale Volksinitiative «Rechtsschutz für alle (Mietgericht gebührenfrei)» (ABI 2010, 2400)	118 191	175 738	35,0		
	3. Kantonale Volksinitiative «Transparente Mieten (Offenlegung von Anpassungen bei Neuvermietung)» (ABI 2010, 2402)	154 333	140 757	35,0		



